



1/11 Frühling 2011

Folge 55

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090

- Kaiser Franz Joseph I. und seine Pistole
- Schweiz: Waffenverbotsinitiative abgelehnt

# Fekter zum Waffengesetz

# Kettner

ABENTEUER NATUR

## SONDERANGEBOTE ZUM SAISONAUFTAKT



**ab 160,-**  
per 1.000 Stk.

Kaliber	Hersteller	Geschossart	gr/g	Pack	1.000 Stk.
9mm Luger	S&B	FMJ	124	250	160,-
	Geco		124	50	160,-
.223 Rem	S&B	FMJ	55	140	350,-
	Remington		55	20	350,-
Zündhütchen	CCI	BR2			35,-
Zündhütchen	CCI	BR4			35,-
Zündhütchen	CCI	500 SP			25,-
Zündhütchen	CCI	300 LP			25,-



ANGEBOT NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT, SOWIE NACH VERFÜGBARKEIT

PÖTTELSDORF | LEOBERSDORF | VÖSENDORF | WIEN | KREMS |  
LINZ | SEIERSBERG | SALZBURG | INNSBURCK | RANKWEIL

[www.kettner.com](http://www.kettner.com)

**Die Fa. Kettner veranstaltet für die IWÖ ein Benefizschießen,  
am Sonntag, 19. Juni 2011, Shooting Park Leobersdorf.  
Weiterführende Informationen ab Anfang Mai unter [www.kettner.com](http://www.kettner.com),  
[www.iwoe.at](http://www.iwoe.at), sowie in jeder Kettner Filiale und IWÖ-Büro.**



# Editorial

Dr. Fekter zum neuen Waffengesetz .....	4-9
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors .....	10
Schweiz: Initiative abgelehnt! .....	10
Großer Sieg für ProTell .....	11
Eine dringliche Warnung an die amerikanischen Juden .....	11-12
Das Kreuz mit der Verwahrungskontrolle .....	12-13
Entscheidungen der Strafgerichte in Waffensachen .....	13
Was geschieht mit all den Meldungen? ..	14
Neue Sprengmittellagerverordnung ..	15-16
Verständnis für Legalwaffenbesitzer? ..	17
Traue keiner Statistik! .....	17a
Die beste Option für persönliche Sicherheit .....	19-20
Selbstladepistole System Steyr / Pieper Modell 1909A Kal. 6,35 .....	21-25
Hofjagd- und Rüstkammer in Wien .....	25
INITIATIVE zur Erhaltung des mil. Gewehrschießens des HSV .....	26
IWÖ-Frauenschießkurs in Himberg .....	27
Metallic Silhouette Shooting .....	28
Das war die IWA .....	29-30
Messer für die IWÖ .....	30
Die IWÖ auf der JASPOWA .....	31
Die IWÖ auf der Hohen Jagd & Fischerei .....	32-33
Der BÖJV stellt sich vor .....	34
Jubiläen .....	35
Achtung: Rückrufaktion für Pistolen ..	36
Neueröffnung von Kettner-Krems ..	36-37
Das neue Buch .....	37-38
Impala Geschoße – ein Test .....	39-41
Terminservice .....	42
Vor den Vorhang! .....	43

**Titelseite: Selbstladepistole System Steyr/Pieper Modell 1909 A aus dem Besitz von Kaiser Franz Joseph I © Hermann Gerig**

## Impressum:

### Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft  
Liberales Waffenrecht in Österreich  
ZVR-Nr.: 462790102

### Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Georg ZAKRAJSEK

### Redaktion: Mag. Heinz WEYRER,

alle Postfach 108, A-1051 Wien  
Tel.: 01/315 70 10, Fax: 01/966 82 78  
E-mail: iwoe@iwoe.at

### Graphik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052

Innermanzing, petra.geyer@inode.at

### Druck: Ueberreuter Print GmbH,

Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

### Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

### Erscheinungsweise:

Vierteljährlich



Das Jahr 2011 ist ins Land gezogen und wieder wurde von der Salami der legalen Waffenbesitzer ein (kleines) Stück abgeschnitten: Mit dem 01.01.2011 ist die sogenannte **Sprengmittellagerverordnung** in Kraft getreten und ist diese bereits gültig. Diese Verordnung regelt die Lager für Schieß- und Sprengmittel. Für Wiederlader und Schwarzpulverschützen wurden gesonderte Bestimmungen geschaffen, die aber dennoch streng ausgefallen sind. Die Probleme liegen nicht im Großen, wie zum Beispiel, daß etwa das Wiederladen verboten oder an besondere Bewilligungen gebunden worden wäre, sondern im Detail. Aber auch diese vielen Kleinigkeiten könnten das legale Wiederladen mühsam machen.

Daß dies eigentlich nicht dem Willen der derzeitigen Innenministerin entspricht, zeigt das sehr ausführliche **Interview unseres Generalsekretärs Dr. Zakrajsek mit der Frau Bundesministerin für Inneres Dr. Maria Fekter**.

Dieses Interview und das gute Gesprächsklima in entspannter Atmosphäre zeigen, daß Innenministerin Fekter von sich aus keine unnötig einschneidenden Gesetze oder Verordnungen möchte. Ich glaube auch, daß es Frau Innenministerin Fekter klar geworden ist, daß die IWÖ durchaus Verständnis für bestimmte notwendige Gesetze und Verordnungen hat, daß aber das prinzipielle Grundrecht auf den Besitz von Waffen für unbescholtene mündige Bürger nicht in ein bloßes Privileg für vom Staat ausgesuchte Einzelne umgewandelt werden darf.

Der politische Wille ist offensichtlich in anderen Ministerien ein diametral anderer, als im Ministerium von Frau Dr. Fekter: Dies zeigt deutlich das **Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport**. Seit neuestem vertritt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport die – eigen-

tlich muß man sagen abstruse – Rechtsauffassung, daß das **SSG 69 Kriegsmaterial** darstellen soll. Was an dieser klassischen Repetierwaffe im völlig „normalen“ Kaliber .308 Winchester Kriegsmaterial sein soll, wissen offensichtlich nur die Beamten im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. Bis dato konnte mir niemand erklären, aufgrund welcher konstruktiven Gegebenheiten diese Waffe Kriegsmaterial darstellen soll.

Die IWÖ wird die Entwicklungen in diesem Bereich aber genauestens beobachten und bei Bedarf mit entsprechenden rechtlichen Mitteln vorgehen.

Viel Erfreuliches gibt es aus unserem Nachbarland der Schweiz zu berichten.

Vor kurzem wurde in der Schweiz eine Volksabstimmung abgehalten, wobei die entsprechende zur Abstimmung kommende Initiative schwere Einschnitte beim legalen Waffenbesitz gebracht hätte. Unsere Partnerorganisation in der Schweiz, „**proTELL**“, gemeinsam mit vielen Jägern, Schützen und anderen Legalwaffenbesitzer haben es möglich gemacht, daß diese Initiative deutlicher als erwartet vom Volk abgelehnt worden ist.

So wie jedes Jahr ist die IWÖ auf allen wichtigen Jagd- und Sportwaffenmessen in Österreich vertreten. Bei der **IWA in Nürnberg** konnten wichtige Gespräche mit Partnerorganisationen geführt werden, die die europäische Zusammenarbeit von Legalwaffenvereinigungen vertiefen sollen.

Ein interessanter Beitrag in diesen Nachrichten ist für Jäger gedacht, es wurden die „bleifreien“ **Impala Geschoße** getestet und auch für die Waffensammler ist wieder etwas dabei: Die Selbstladepistole System Steyr Mod. 1909 („Steyr Kipplauf“) ist eine typische Konstruktion der Zeit um 1900. Im Beitrag für die Sportschützen wird eine vielleicht nicht so bekannte Disziplin, das „metallic silhouette“ Schießen vorgestellt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen liebe IWÖ-Mitglieder eine interessante Lektüre mit unseren Nachrichten und denken Sie daran, daß Sie die jetzt wieder länger und wärmer werdenden Tage nur deswegen zum Jagen, Sportschießen, zum Restaurieren oder nur ganz einfach zum Putzen nutzen können, weil wir uns seit langem gegen ein Bundesgesetz, mit dem der Besitz von Waffen verboten wird, wehren konnten. Daß dies so bleibt, wünsche ich Ihnen und auch mir selber!

Ihr

RA Prof. DI Mag. iur. Andreas O. Rippel  
Präsident der IWÖ

# Das Interview: Dr. Fekter zum neuen Waffengesetz

Lang hat es gedauert und in der Nummer 3/10 habe ich nicht so wirklich freundlich über diese vergeblichen Bemühungen geschrieben. Vergessen. Frau Dr. Fekter hat sich unseren Fragen gestellt und die Gesprächsatmosphäre war ganz entspannt und ausgezeichnet. Zehn Fragen hat die IWÖ vorgelegt, die wurden schriftlich beantwortet. Und im Anschluß daran gab es eine lange und ausführliche Diskussion. Kommentieren muß man das nicht weiter. Jeder soll sich selbst ein Urteil bilden.

**Erstens: Die Novelle zum Waffengesetz ist beschlossen. In Kraft getreten ist sie noch nicht. Wann wird es soweit sein?**

*Fekter: Die technischen Arbeiten werden nach derzeitigem Stand Ende diesen Jahres abgeschlossen sein. Danach gilt es die notwendigen Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, bevor es tatsächlich zu einer Anwendung der neuen Bestimmungen kommen kann. Ohne hier schon einen genauen Termin zu nennen, können Sie davon ausgehen, daß das Register seinen Betrieb jedenfalls so zeitig aufnehmen wird, daß noch ausreichend Zeit für die notwendige Nacherfassung der Waffen der Kategorie C bleibt.*

**Zweitens: Die C-Waffen (Gewehre mit gezogenem Lauf) sind nun behördlich zu registrieren. Ist das ein Gewinn für die Sicherheit Österreichs und wenn ja, warum?**

*Fekter: Die Registrierung aller Schusswaffen, auch jener der Kategorien C und D, ist durch die Waffenrechtsrichtlinie vorgegeben.*

**Drittens: Seit 1996 mußten diese Gewehre gemeldet sein. Wieviele Bluttaten sind seit 1996 mit diesen – legalen und gemeldeten - Waffen geschehen.**

*Fekter: Die polizeiliche Kriminalstatistik weist nicht gesondert aus, ob Delikte mit legalen oder illegalen Waffen begangen wurden.*

**Viertens: Das österreichische Waffengesetz aus 1996 war in einigen Punkten viel strenger als es die damalige EU-Waffen-Richtlinie gefordert hat. Bei der Novelle 2010 hat man die neue Richtlinie umgesetzt aber nicht nur die unnötigen Verschärfungen des Gesetzes 1996 beibehalten sondern noch weitere eingebaut. Warum?**

*Fekter: Die derzeitige Umsetzung der Richtlinie in der Fassung nach deren*

*Änderung im Jahre 2008 bringt keine über diesen gemeinschaftsrechtlichen Anpassungsbedarf hinausgehenden grundlegenden Verschärfungen. Es wurden lediglich Klarstellungen in den Gesetzestext aufgenommen, wie etwa eine ausdrückliche gesetzliche Normierung der sicheren Verwahrung. Diese bringt inhaltlich keine Änderung gegenüber dem bisherigen Stand. Darüber hinaus wurden sehr wohl Vereinfachungen vorgesehen (siehe zu Frage 5).*

**Fünftens: Man hätte Erleichterungen und Verwaltungsvereinfachungen vornehmen können und wäre dennoch im Rahmen der Richtlinien geblieben. Beispiele: Stückzahlbeschränkung, Freigrenze unter 1871, Kat. A-Waffen, Waffenpaß. Warum hat man das nicht gemacht?**

*Fekter: Das hat man sehr wohl und in einem sinnvollen Rahmen getan. Die Novelle enthält nämlich neben der Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie auch Bestimmungen für bislang nicht vorgesehene Entschädigungsleistungen, Erleichterungen beim Munitionserwerb für Schusswaffen der Kategorie B oder auch die Bestimmungen, daß Replikas, deren Modell vor 1871 entwickelt wurde, in die behördlich festgelegte Stückzahl nicht einzurechnen sind. Darüber hinaus entfällt in Hinkunft die verpflichtende Mitteilung über die Änderung des Wohnsitzes.*

**Sechstens: Die Jäger und die Sportschützen haben in ihren Stellungnahmen zum Begutachtungsentwurf dringlich die Abänderung des § 6(2) gefordert. Die jetzige Formulierung behindert die Jugendarbeit und die Ausbildung von Jägern und Schützen. Warum ist man den Wünschen der Jäger und Sportschützen nicht nachgekommen? Hat es darüber mit den Vertretern der Jäger kein Einvernehmen gegeben?**



Kein leichter Job für eine starke Frau.  
Bundesministerin Dr. Maria Fekter,  
eine geprüfte Jägerin

*Fekter: Weder das bisherige, noch das hinkünftige Waffenrecht verhindern die Ausbildung von Jägern und Schützen. Zum einen kann die Behörde wie bisher für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr Ausnahmen für jagdliche oder sportliche Zwecke bewilligen.*

*Zum ändern ist davon auszugehen, daß auch im Rahmen der jagdlichen Ausbildung und Ausübung des Schießsports, Schießübungen auf behördlich genehmigten Schießstätten durchgeführt werden. Auf diesen sind die Bestimmungen über das Überlassen, den Besitz und das Führen von Schusswaffen sowie die Bestimmungen über das Überlassen und den Erwerb von Munition für Faustfeuerwaffen nicht anzuwenden.*

*Die Regelungen des Waffengesetzes stehen also weder der Absolvierung der Jagdprüfung noch der Ausübung des Schießsports durch Jugendliche entgegen.*

**Siebtens: Warum gibt es im Waffengesetz noch immer keine wirksamen Amnestiebestimmungen für illegale Waffen? Sollte man nicht bestrebt sein, aus illegalen Waffen legale Waffen zu machen?**

*Fekter: Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß das geltende Recht bereits eine Regelung vorsieht, die in bestimmten Fällen Straffreiheit zusichert. Darüber hinaus wird es in Hinkunft möglich sein, Schuß-*

waffen der Kategorie B im Erbfall auch dann weiter geben zu können, wenn der Erblasser diese bisher nicht rechtmäßig besessen hat.

**Achtens: Werden die Verwahrungsvorschriften (§ 16a) verschärft werden?**

*Fekter: Nein. Siehe auch zu Frage 4.*

**Neuntens: Wird der Psychotest (§ 8(7)) verschärft oder neu reglementiert werden?**

*Fekter: Die Gesetzesänderung in diesem Bereich bringt nur insoweit Neues, als die Bundesministerin für Inneres auch die bei der Erstellung der Gutachten einzuhaltende Vorgangsweise festzulegen haben wird. Vorschläge dazu werden zu gegebener Zeit sicher mit allen Betroffenen in geeigneter Weise zu diskutieren sein.*

**Zehntens: Werden Sie sich nach dem Inkrafttreten der Novelle um einen einheitlichen Vollzug des Gesetzes bemühen? Damit nicht jede Waffenbehörde ihre eigenen „Gesetze“ macht? Die regionalen Unterschiede zwischen den einzelnen Waffenbehörden sind**



*Ein angeregtes Gespräch über das neue Waffengesetz. Nicht alle Wünsche der Waffenbesitzer gehen in Erfüllung. Aber noch ist das Gesetz nicht in Kraft.*

**sehr bedeutend. Wäre ein Waffen-Ombudsmann denkbar, der sich darum kümmert?**

*Fekter: Der Rolle als Oberbehörde entsprechend wird das Innenministerium je-*

*denfalls alles daran setzen, einen gesetzeskonformen Vollzug zu gewährleisten. So wird es für alle Waffenbehörden Informationsveranstaltungen und Schulungen geben.*

## Zu diesen Fragen gab es noch ein sehr ausführliches Gespräch mit der Frau Bundesminister

**Zakrajsek: Zur ersten Frage: ich habe gesehen, das neue Waffengesetz wird wahrscheinlich heuer nicht mehr in Kraft treten sondern erst nächstes Jahr?**

*Fekter: Wir arbeiten daran und es gibt zwei Dinge zu erledigen. Einmal die technische EDV-Umsetzung der Register einzurichten und dann alle Betroffenen, die damit umzugehen haben, zu schulen. Immerhin haben wir 84 Bezirkshauptmannschaften, 14 BPDs und 17 Magistrate, also weit über 100 Behörden, die das dann zu vollziehen haben und da müssen wir die Beamten dementsprechend schulen.*

**Zakrajsek: Gibt es das System schon als solches und fehlt nur die Schulung oder die Einrichtung?**

*Fekter: Wir betreuen hier im Innenministerium eine Fülle von Register, von der Sexualstraftäterdatei bis hin zum Personenstandsregister, wir können also mit Dateien umgehen. Wir können sie implementieren, aufsetzen, einrichten und dann die Behörden dementsprechend schulen, daß auch sie damit umgehen können.*

**Zakrajsek: Ich frage deshalb so geschickt, weil ich seinerzeit das elektronische Notariatsarchiv mitaufgebaut habe, daher kenne ich mich auch aus.**

*Fekter: Mit der Firma Siemens...*

**Zakrajsek: Ja, mit der Firma Siemens. Zurück zum Waffenregister: Seit 2008 gibt es die Richtlinie, jetzt haben wir 2011 und 2012 wird das vermutlich laufen?**

*Fekter: Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein und wir wollen, daß bis zum Inkrafttreten alles fertig ist und alle Behörden geschult sind. Unser Haus arbeitet planbar, voraussehbar und nicht überfallsartig.*

**Zakrajsek: Zur zweiten Frage - bringt die Registrierung was für die Sicherheit?**

*Fekter: Durch die Richtlinie war das in unserem Fall notwendig. Wir haben uns damals im Gesetz dafür entschlossen gehabt, Waffen der Kategorie C nicht zu registrieren. Die Richtlinie ist anderer Ansicht und daher müssen wir das jetzt umsetzen.*

**Zakrajsek: Nochmals: Die Frage ist: glaubt man, das es ein Gewinn für die Sicherheit Österreichs ist oder nicht?**

*Fekter: Grundsätzlich ist ein geregeltes Waffenrecht immer ein Gewinn für die Sicherheit. Wir wissen ganz genau, je liberaler die Waffenbestimmungen sind, desto schwieriger ist es, auch im Hinblick auf einen illegalen Waffengebrauch vorzugehen. Wir haben in Österreich die Position, ein strenges Waffenrecht zu haben, aber für die Tradition und die gesellschaftlich anerkannten Bereiche, Jäger, Schützen, Sport etc. Regelungen zu haben, daß die damit umgehen können. Ich glaube, daß wir in Österreich, auch was die Sicherheit betrifft, gute Erfahrungen gemacht haben.*

**Zakrajsek: Die Frage geht ja dahin, ob eine gesetzliche Regelung allein schon Sicherheit bringt. Kann ich also die Antwort so nehmen: „Registrierung bringt Sicherheit!“?**

*Fekter: Sie bringt auf alle Fälle einen Teil an subjektivem Sicherheitsgefühl. Objektiv kann man das nicht beurteilen weil wir nicht aufzeichnen bei wie vielen Delikten*



Schrotflinte der Kat. D vorläufig noch nicht zu registrieren, außer man erwirbt sie neu.

eine legale oder illegale Schußwaffe involviert war.. Ich gebe auch zu, wir haben die größeren Probleme mit Messern. Daraus kann man ja erkennen, Messer sind nicht geregelt oder nur zum Teil als Waffe anzusehen, während die Schußwaffen klar geregelt sind und daher keine größeren Probleme damit in Österreich bestehen.

**Zakrajsek: Die dritte Frage: Die Kriminalstatistik weist illegale und legale Waffen nicht aus, warum ist das so? Das wäre ja ganz einfach, das auszuweisen. Man braucht ja nur bei der Tatfeststellung sagen, ist es legal, ist es illegal. Wenn ein Serbe, der ein Aufenthaltverbot und ein Waffenverbot hat, einen Polizisten anschießt, muß die Waffe wohl illegal sein.**

*Fekter: An sich ja – da bin ich bei Ihnen.*

**Zakrajsek: Das heißt, ich könnte das leicht in die Statistik hineingeben!**

*Fekter: Das ist eine Täterstatistik, aber wir werden diese Anregung aufnehmen. Es wird die Statistik von der Universität Wien wissenschaftlich begleitet und es wird versucht, jene Elemente, die uns einen Mehrwert an Aussagen bringen, in die Statistik mit aufzunehmen und das können wir mit Sicherheit heranziehen. Ich gehe einmal davon aus, daß die Delikte überwiegend mit illegalen Waffen gemacht werden und nur sehr selten ein Delikt auch mit einer legalen Waffe gemacht wird.*

**Zakrajsek: Die IWÖ hat eine Statistik darüber. Ein Mitglied, selber Polizist, hat eine gemacht.**

*Fekter: Ok, aber Tatsache ist, daß wir natürlich wissen, daß mehr Delikte mit illegalen Waffen verübt werden.*

**Zakrajsek: Wir haben eine Bluttatendatistik und da bin ich z.B. bei legalen Gewehren 2% Anteil, Feuerwaffe illegal sind 10% und so weiter**

*Fekter: Dieser geringe Anteil kommt deshalb heraus, weil wir so eine gute Regelung haben.*

**Zakrajsek: Naja, bei den Gewehren hat es ja bisher gar keine gegeben, darum ist es ja so gut!**

*Fekter: Wir melden die Gewehre seit der letzten Novelle.*

**Zakrajsek: Ja, aber wer weiß das?**

*Fekter: Die Jäger wissen das alle!*

**Zakrajsek: Die Jäger wissen, daß sie es melden müssen, aber die Behörde kennt die Meldung ja nicht.**

*Fekter: Gesamthaft in einem Zentralregister nicht, aber die Behörde vor Ort hat genaueste Kenntnisse, wie viel gemeldete Waffen legal in den Haushalten sind.*

**Zakrajsek: Die Behörde weiß das sicher nicht!**

*Fekter: Die Behörde kommt ja und kontrolliert, ob ich den Waffenschrank habe, ob ich die Munition getrennt aufbewahre, welche Gewehre ich habe. Das ist alles registriert.*

**Zakrajsek: C- und D-Waffen dürfen nicht kontrolliert werden! Eindeutig nicht!**

*Fekter: Na eben!*

**Zakrajsek: Ich wollte, daß es klar ist. Gut, ok, das war also die dritte Frage. Wir sind bei den Erleichterungen. Eine der mühsamsten Geschichten im**

**Waffengesetz ist die Stückzahlbegrenzung der Kategorie B. Nach unserer Feststellung ist das der höchste Anteil an Verwaltungsaufwand, weil es die Waffenbehörden sicher über 50% beansprucht. Warum hat man das nicht liberalisiert?**

*Fekter: Darüber war politisch kein Konsens zu erzielen. Es hat Wünsche gegeben, hier diese Stückzahl nicht zu begrenzen, beispielsweise bei den Faustfeuerwaffen, aber darüber war mit dem Koalitionspartner kein Konsens zu erzielen.*

**Zakrajsek: Also das heißt die SPÖ ist schuld!**

*Fekter: Es war insgesamt darüber kein Konsens zu erzielen. Es kann schon sein, daß es in der SPÖ auch welche gegeben hat, die dafür gewesen wären. Auch in der ÖVP war keine Mehrheit dafür zu finden. Es ist richtig, daß es diesbezüglich Anregungen gegeben hat, speziell auch aus dem Sportschützenbereich und aus dem Vereinsbereich. Ich kann es sozusagen nicht im Vereinshaus lagern auf Vorrat. Das ist mir bewußt, aber wir diskutieren alle Bestimmungen diesbezüglich. Auch immer im Hinblick auf die Unterbindung von Mißbrauch. Alle Vorschläge, die gekommen sind, sind dann unter dem Aspekt „Da könnte aber dann einer eine Konstruktion finden, sich ein Arsenal anzulegen unter der mißbräuchlichen Angabe“ verworfen worden, weil politisch kein Konsens zu finden war. Wir haben es aber intensiv geprüft.*

**Zakrajsek: Ich verstehe die Argumentation, ich billige sie nicht. Vor allem aus dem Gesichtspunkt einer schlankeren Verwaltung ist es furchtbar, weil die Waffenbehörden die meiste Arbeit damit haben.**

*Fekter: Das Waffengesetz haben wir nicht unter dem Aspekt Verwaltungseinsparungen novelliert, das Waffengesetz haben wir ausschließlich unter dem Aspekt Sicherheit, subjektives Sicherheitsgefühl, objektiver Sicherheitsmehrwert und der Verhinderung von Mißbrauch gesehen. Sie wissen ganz genau, wir haben sehr wohl Diskussionen nach dem Balkankrieg gehabt im Hinblick auf die Waffenlager, Verbringungen etc. Auch unter dem Aspekt, daß wir sehr wohl ethnische Konflikte innerhalb auch unserer Migranten zu beachten haben, ebenso wie die Terrorgefahr. Gleichzeitig haben wir aber auch eine große Tradition mit waffenbenützenden gesellschaftlichen Gruppierungen. Unter diesen Aspekten haben wir einen Ausgleich versucht zu finden und nicht, ob sich jetzt*

ein Akt schlanker oder weniger schlank machen läßt.

**Zakrajsek:** Meiner Erfahrung nach sind bei den Migranten äußerst wenig legale Waffenbesitzer zu finden, sondern eher illegale Waffenbesitzer. Ich kenne auch wenig Migranten, die sich um die Stückzahl kümmern. Einen der sagt „Ich habe schon 2, ich muß jetzt wieder ansuchen, ich bekomme die vierte Kalaschnikow nicht“, das gibt's nicht. Das ist eine falsche Denkweise finde ich.

*Fekter:* Daran, muß ich ganz ehrlich sagen, ist ja zu erkennen, daß unsere Regelung eine gute ist und sollten Sie irgendwelche Hinweise von Kalaschnikows haben . . .

**Zakrajsek:** . . . hab' ich genug . . .

*Fekter:* . . . dann bitte an die Polizei melden, weil wenn Sie das jetzt so offen zugeben, dann ist das ja ein Wissen um illegalen Waffenbesitz, den wir gerne hätten. Also ich erwarte Ihre Anzeigen!

**Zakrajsek:** Ich werde das natürlich nicht anzeigen, weil es ja keine Anzeigepflicht gibt. Ich weiß es nur und die Leute die mir das sagen, sagen ja nicht, daß sie diese haben. Aber der Markt existiert, ich denke, das ist im Ministerium bekannt. Und wie leicht man zu einer

illegalen Waffe kommt ist auch im Ministerium bekannt, aber das ist ja nicht wirklich Frage des Gesetzes. Ich meine nur, wenn wir über die Stückzahl reden, dann erhebt sich natürlich für jeden die Frage „Warum muß ich mich kümmern um meine zweite, dritte, vierte Sportwaffe? Und derjenige, der zu Hause das Lager hat und am Wochenende in den Kosovokrieg hinunter gefahren ist, der kümmert sich nicht darum.“

*Fekter:* Auch der hat sich zu kümmern!

**Zakrajsek:** Aber der tut's garantiert nicht, der hat ja seine Waffen illegal!

*Fekter:* Sie können nicht eine Straftat dadurch entschuldigen, daß ein anderer auch ein Täter ist.

**Zakrajsek:** Das ist schon klar. Aber die Politik sollte das berücksichtigen. Die Illegalen sind ja die Täter, der Sportschütze mit den 4 Pistolen ist ja kein Täter.

*Fekter:* Eben, weil wir eine klare Regelung haben und wenn Sie vom Täter Kenntnis haben, erwarte ich Ihre . . .

**Zakrajsek:** Wenn mich einer bedroht mit einer illegalen Kalaschnikow werde ich das anzeigen – garantiert!

*Fekter:* Auch wenn Sie wissen, daß irgendwer ein Arsenal im Keller hat, müssen Sie's anzeigen.

**Zakrajsek:** Nein. Anzeigeverpflichtung gibt's nicht, das wissen wir schon...

*Fekter:* Das ist richtig, aber wenn Sie davon Kenntnis haben, daß jemand ein Waffenarsenal im Keller hat und damit eine potentielle Gefahr für andere Mitbürger darstellt, dann rechne ich schon damit, daß Sie so viel Staatsverantwortung haben als Bürger, daß Sie das anzeigen.

**Zakrajsek:** Natürlich halte ich mich an die Gesetze. Aber nochmals: eine Anzeigepflicht an sich gibt's nicht.

*Fekter:* Haben nur gewisse Institutionen, nicht jeder Bürger.

**Zakrajsek:** Richtig. Der Arzt z.B., der Polizist usw. Ich aber nicht!

**Aber was anderes:** Wir haben ziemliche Probleme mit dem § 6, der die Jäger und die Sportschützen behindern wird.

*Fekter:* Er wird sie nicht behindern, ganz im Gegenteil. Es ist Sorge dafür getragen, daß die Jagdprüfungen von den Jungen abgelegt werden können, auch daß sie eine Waffe benützen können. Wir haben das mit den Landesjägermeistern und den Verantwortlichen diskutiert und uns auch

21. Jahrgang

**JAGEN HEUTE**

DAS MAGAZIN FÜR DEN AUSLANDSJÄGER

Jahres-Abo für 6 Ausgaben € 14,-  
Keine Verlängerungsklauseln!

**Gönnen Sie sich den Lesegenuss...**

**JAGEN HEUTE Leserservice**

A-4600 Wels / Österreich      Fabrikstraße 16  
Tel.: 0 72 42 / 66 6 21      e-mail: jagenheute@liwest.at  
Fax: 0 72 42 / 43 6 10      Internet: www.jagen-heute.at



Eine Jagdwaffe der Kat. C. Gerade auf die Jäger kommen viele neue Verpflichtungen und auch Kosten zu. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes geht es aber weiter wie bisher. © Dr. Gerig/Mag. Weyrer

überhaupt keine Veranlassung, das zu ändern.

**Zakrajsek:** Gut, schön! Eine Frage noch: 2012 kommt eine neue Richtlinie. Das steht in der Richtlinie 2008 drinnen. Die wird enthalten, daß die C- und D-Waffen nicht mehr existieren, sondern die werden in B übergeführt.

*Fekter:* Sie sind ein Prophet...

**Zakrajsek:** Ich bin ein Prophet und ich habe leider immer noch recht gehabt.

*Fekter:* . . . weil der Prophet weiß, was die Minister 2012 beschließen werden, die noch nicht einmal zum Verhandeln angefangen haben.

**Zakrajsek:** Es steht in der jetzigen Richtlinie ja schon drinnen, daß es zu beschließen ist und es wird so kommen. Jetzt meine Frage oder sagen wir es hypothetisch, daß Sie zufriedener sind Frau Bundesminister, wenn jetzt . . .

*Fekter:* Festgehalten ist daß evaluiert wird. Keine Rede von einer etwaigen neuen Richtlinie.

**Zakrajsek:** Genau: Es wird evaluiert!

*Fekter:* Schauen Sie, das sind diese Halbwahrheiten und diese Verunsicherungstaktik, die mich schon ein bißchen stören. Sie sagen jetzt und mit Bestemm „Das wird beschlossen werden“ – stimmt nicht! Es steht drinnen, daß die jetzigen Regelungen evaluiert werden, das heißt man wird sich anschauen, welche Länder haben sie wie umgesetzt, die die nicht ordentlich umgesetzt haben, werden sozusagen zur Nachbesserung angeregt werden. Dann wird man sich auch anschauen, welche Bestimmungen sind praktikabel, welche nicht. Das heißt so wie Sie mit Bestemm behaupten „Das wird beschlossen“ ist einfach eine Verunsicherung Ihrer Klientel – aber das möchte ich schon klarstellen: Evaluieren einer bestehenden Bestimmung heißt ganz was anderes.

**Zakrajsek:** Frage ich halt anders: sollte das kommen . . .

*Fekter:* Was soll kommen?

**Zakrajsek:** Daß die C- und D-Waffen abgeschafft werden und es nur mehr A und B gibt.

*Fekter:* Also an: Was-wäre-wenn-Spekulationen, wo man derzeit nicht einmal eine Diskussion führt, beteilige ich mich nicht. Grundsätzlich kann ich mir vieles vorstellen, aber eine generelle Neusystematik sehe ich eher skeptisch.

**Zakrajsek:** Steht ja schon in der Richtlinie 2008 drinnen!

angesehen, wie es tatsächlich ist. Das was Ihr wirklich wolltet, daß die Schüler sozusagen frei schießen dürfen, das ist in weiten Bereichen der Bevölkerung auf Unverständnis gestoßen und daher ist diese Bestimmung voll zu liberalisieren für Jugendliche nicht gekommen.

**Zakrajsek:** Es geht ja nicht ums freie Schießen. Ich meine ich habe jetzt 2 Buben, die gerade die Jagdprüfung machen. Sie sind beide noch nicht 18. Die Regelung kenne ich, wir haben sie auch erfüllt, die dürfen. Aber die Problematik besteht bei den Sportschützen nach wie vor.

*Fekter:* Hier besteht eine ähnliche Regelung. Auch die Sportschützen können ähnlich wie die Jäger im Rahmen Ihrer Aktivitäten, behördlich bewilligt, sehr wohl ihren Sport ausüben. Aber es geht halt nicht, daß man schon die ganz Jungen frei ohne behördlichen Kontakt mit Waffen versorgt und die dann unter dem Aspekt „Das ist meine sportliche Betätigung“ frei schießen läßt.

**Zakrajsek:** Das tun sie ja nicht, es geht um die Unterweisung außerhalb der Schießstätten.

*Fekter:* Das haben wir nicht bewilligt, die Bestimmung erlaubt die Jagd für die Jungen, erlaubt den Sport für die Jungen,

aber unter behördlicher Bewilligung – und das halte ich für gerechtfertigt!

**Zakrajsek:** Ich nicht. Vor 1996 war es ja anders...

*Fekter:* Und dann haben wir Zöbern gehabt.

**Zakrajsek:** Zöbern war ja eine illegale Waffe, außerdem hat da das neue Gesetz schon gegolten!

*Fekter:* Der Vater hat die Waffe legal besessen..

**Zakrajsek:** Der Vater hat ja nicht geschossen!

*Fekter:* Im Haushalt war diese Waffe legal verfügbar.

**Zakrajsek:** Aber der Täter hatte sie illegal, er hatte sie nämlich seinem Vater gestohlen.

*Fekter:* Und dann gab es eben eine Neuregelung des Waffengesetzes und wir waren damals so besonnen, daß wir ein gutes Gesetz gemacht haben. Die Richtlinie hat sich an vielen Bereichen orientiert, wie beispielsweise dem Psycho-Test und der Abkühlphase. Die Richtlinie ist dann strenger geworden was die Flinten betrifft, aber wir haben 1996 ein gutes Gesetz gemacht und daher war für all das, was von 1996 bis jetzt als gut empfunden wurde,

*Fekter: Ich kann mir schwer vorstellen, wenn wir jetzt einmal alle 27 auf eine Linie bringen, die Registrierung von B, C, und D – Waffen zu implementieren und dann im nächsten Schritt die Kategorien wieder zu ändern.*

**Zakrajsek: Ich sag es nur so: Im Erstentwurf der 2008-Richtlinie waren die C und D nicht mehr drinnen, hat es nur mehr A und B gegeben. Das ist dann durch unsere kräftige Schreierei heraus genommen worden, daher haben wir die C und D nach wie vor. Meine Befürchtungen, daß das in der nächsten Tranche nicht mehr kommt, sind also nicht unberechtigt. Aber ich ziehe die Frage zurück, wenn Sie sie nicht beantworten wollen.**

*Fekter: Es wird derzeit auf europäischer Ebene in keinster Weise auf Ministerebene diskutiert. Wir haben nicht einmal einen Evaluierungszeitplan oder Vorschlag, also kann ich dazu keine Aussage treffen.*

**Zakrajsek: Zur Panikmache meinerseits, was ja ein Vorwurf war und den Sie ja wahrscheinlich mit gutem Grund erhoben haben, folgendes: Ich habe immerhin etwa 30- bis 40.000 Mitglieder zu vertreten. Die Leute vertrauen mir und hören auf mich und wir haben von 1997 an 160.000 Unterschriften**

**gegen Verschärfungen gesammelt. Es ist ja nicht so, daß wir niemand sind. Die IWÖ hat eine gewisse Bedeutung und auch eine Publizität. Wir haben z.B. eine Homepage, wo im Monat 1 – 2 Mio Zugriffe sind und auf meiner privaten sind es über 100.000, das heißt wir bestimmen schon ein bißchen die öffentliche Meinung. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diesen Leuten verpflichtet bin.**

*Fekter: Das ist mir bewußt und verstehe ich. Sie können aber Ihren Leuten auch sagen, die Ministerin hat den Jagdschein, und sie weiß mit Waffen umzugehen und hat daher eine hohe Sensibilität. Ich gehöre nicht zu denen, die nicht abwägen können, was in Österreich aus Tradition und aus Erfahrung klug ist und ich muß ein großes Kompliment meinen Jagdkolleginnen und Kollegen machen, weil mit Jagdwaffen passieren die wenigsten Delikte. Unfälle passieren gelegentlich, aber Delikte kaum.*

**Zakrajsek: Haben Sie irgendeine Spekulation, wie viele Leute dieser Registrierungspflicht für die Kat C-Waffen nachkommen werden?**

*Fekter: Wir haben natürlich Erfahrungswerte, erinnern Sie sich, wie wir die Pumpguns abgeschafft haben.*

**Zakrajsek: Na hoffentlich bewahrheitet sich das nicht!**

*Fekter: Wir hatten Schätzungen, wie viele Pumpguns sich im Land befinden und wie viele wir dann registriert haben. Das war ein geringerer Anteil, auch weil das in den Nachwehen des Balkankrieges war. Also ich bin überzeugt, daß diese nicht Registrierten sich überwiegend nicht in Österreich befinden, sondern schon längst wo anders sind, aber Tatsache ist, daß wir hier natürlich einen Weg wählen, wo wir doch relativ lückenlos glauben, eine seriöse Registrierung zustande zu bringen. Einerseits über den Handel, andererseits natürlich über die betroffenen Vereine, also vom Jagdverband angefangen bis hin zu den Sportschützen. Ich hoffe auch, daß Ihre Institution mit dazu beiträgt, die seriöse Registrierung voranzutreiben, weil das nützt allen und ist sinnvoll. Es ist auch so, daß die Behörden vor Ort eine gewisse Kenntnis von ihren Altbewilligungen haben. Ich gehe davon aus, daß wir einen überwiegenden Anteil der Waffen, die sich bei uns befinden legal registrieren werden.*

**Zakrajsek: Danke schön, das war schon ein schönes Schlußwort.**

## DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

# JAEGER

## ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.

- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

**JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.**

Naglergasse 19 Top 2  
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: [www.jsi.at](http://www.jsi.at)

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

# FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig

## Fortsetzung des Berichtes über die FESAC-Konferenz in Leeds GB, 3. bis 6. Juni 2010



Die Konferenz fand, wie schon berichtet, in den Räumlichkeiten des Gebäudes der „Royal Armouries“ statt. Dieses Armeemuseum ist vom Staat so positioniert, daß es freien Eintritt gewähren kann – dementsprechend sieht man auch viele junge Familien, wobei Kinder nicht nur spielerisch zu Museumsbesuchern erzogen werden, sondern sie Geschichte „life“ erleben können. Sehr interessant wird auch die Kolonialgeschichte abgehandelt. Man sieht dort z.B. die wahrscheinlich einzige noch existierende Rüstung für einen Elefanten. Von dem Vortrag von Mr. Stuart Taylor über das Maschinengewehr (MG) möchte ich fortsetzen mit Herrn **Harim Maxim**. Er war nicht nur ein innovativer Konstrukteur, sondern er hatte auch, wie Mr. Taylor es nannte „showmanship“, vielleicht zu übersetzen mit „Gabe zur Selbstdarstellung“. Jedenfalls konnte er sein MG dem deutschen **Kaiser Wilhelm** vorführen. Wie wir wissen war dieser Herrscher jeder technischen Neuerung, sei es Marine, Flugapparate, Selbstladegewehre,... sehr aufgeschlossen. Das genaue Gegenteil



Kaiser Wilhelm II

kennen wir ja von **Kaiser Franz Josef**. Jedenfalls bestellte **Kaiser Wilhelm** gleich nach der Vorführung zwei Maschinengewehre. Aber auch England verkannte aus ähnlichen Gründen wie Österreich, wo vor 1912 der „**Burstynpanzer**“ abgelehnt wurde, moderne Entwicklungen. Beide Male wurde das Scheuen der Pferde als Grund angegeben, moderne Technik nicht einzuführen. Praktisch war nur das Deutsche Reich gut mit MGs ausgerüstet. Während Deutschland 14 Millionen Mark alleine für das Schießtraining aufwandte, gab England diesen Betrag nicht einmal für den Ankauf von MGs aus. 1914 trat Deutschland mit 1600 Maxim MGs, produziert von Ludwig Loewe, in den Krieg ein. 1916 gab es bereits 8000 MGs, 1917 ca. 16.000 und 1918 mindestens 32.000 MGs. Interessant ist, daß britische Sniper (Scharfschützen) nicht etwa versuchten deutsche MG-Schützen auszuschalten, sondern die Anweisung lautete, die Feind-MGs sind unbrauchbar zu schießen, dann erst die Bemannung! **Die nächste FESAC-Konferenz wird in Brüssel vom 26. – 28. Mai 2011 stattfinden.**

## Schweiz: Initiative abgelehnt!

von Georg Zakrajsek

Die Schweizer haben so entschieden, wie wir alle gehofft haben. Vergeblich alle manipulativen Berichte, die Statistikschildereien, der Druck auf die Tränendüse, der tote Teddybär, die widerlichen, verlogenen Plakate.

**Man hat den Schweizern nichts vormachen können.** Der Grundgedanke der Initiative war falsch und die Menschen in diesem Land haben das erkannt. Wer einigermaßen denken kann, begreift, daß weniger Waffen im Volk nicht mehr, sondern weniger Sicherheit bringen. Daß die Entwaffnung der Milizsoldaten das Vertrauensband zerstört, das zwischen dem Staat und dem Bürger geknüpft ist. Und daß „Waffen weg!“ bedeutet, daß den anständigen Menschen die Waffen weg-

genommen werden und die Verbrecher davon natürlich nicht betroffen sind.

Die Schweizer haben das gewußt, denn sie wissen das bereits seit vielen Jahrhunderten. Sie haben das gelernt, als sie sich vom fremden Joch befreit haben und sie haben das gelernt, als ihre Wehrhaftigkeit sie von den Schrecken der Kriege bewahrt hat.

Demokratie braucht selbstbewußte Bürger, braucht tapfere Bürger, braucht einsichtsvolle Bürger, Bürger die zu ihrer Entscheidung stehen und die ihre Entscheidung verstehen. Und solche Bürger sind bewaffnet, weil sie frei sind.

**Die Schweizer sind frei und sie werden es bleiben. Jedenfalls, solange sie ihre Waffen haben.**





## Großer Sieg für ProTell

**Die Schweizer haben die Antiwaffeninitiative abgelehnt. Die IWÖ hat hier soweit sie konnte mitgetan. ProTell schreibt an IWÖ:**

Guten Tag sehr geehrter Herr Dr. Zakrajsek!

Herzlichen Dank für Ihre anerkennenden Worte in der jüngsten Ausgabe der "Querschüsse". Wir freuen uns über den Sieg natürlich sehr. Wir haben ihn in dieser Deutlichkeit 56,3% NEIN vs 43,7% JA nicht erwartet. Dies u.a. auch deshalb, weil nahezu 100% der Medien gegen uns und für diese hinterhältige Entwaffnungsinitiative geschrieben haben! **Diesmal hat sich das Volk** (wie schon bei der Anti-Minarett- und bei der sog. "Ausschaffungsinitiative) **nicht über den Tisch ziehen lassen**. Freude herrscht! Freude herrscht bestimmt auch bei Wilhelm Tell. Das beiliegende Bild zeigt den strammen Eidgenossen zusammen mit einem Transparent. Das Transparent hing in der Nacht vom Donnerstag, 27. Januar 2011 am **TELL-Denkmal in Altdorf**. Viele Passanten haben es gesehen und sogar fotografiert. Die Medien haben es natürlich tot geschwiegen. Gegen 08.30 Uhr haben es dann die "mutigen" Behörden herunternehmen lassen.

Mit besten Grüßen, **Hermann Suter**,  
**Vizepräsident proTELL.**  
[www.protell.ch](http://www.protell.ch)

## Eine dringliche Warnung an die amerikanischen Juden von Rabbi Dovid Bendory

Hier in den Vereinigten Staaten genießen wir Juden die wunderbare und einzigartige Freiheit, **Schußwaffen zur gerechtfertigten Selbstverteidigung** besitzen und benützen zu dürfen.

Es dürfte den meisten amerikanischen Juden nicht bekannt sein, daß die USA ihren Bürgern einen freieren Zugang zum Waffenbesitz zugestehen als Israel es tut. Ein Israeli kann dort nur eine Schußwaffe führen und besitzen, wenn er oder sie im Militärdienst aktiv gewesen ist. Für Faustfeuerwaffen gibt es weitere Einschränkungen.

### Wie einzigartig ist aber unsere Freiheit als amerikanische Juden?

Unsere Geschwister in anderen Ländern (ausgenommen Israel) haben praktisch keine Möglichkeit, im Fall gerechtfertigter Selbstverteidigung auf Schußwaffen zurückzugreifen.

Die Bürger in Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Australien, Rußland und Dutzenden anderen Staaten leben in

einem Zustand **staatlich verordneter Waffenlosigkeit**.

Die Geschichte unserer eigenen Entwaffnung und Abschachtung geht über Kontinente und Jahrhunderte. Siehe "Tor zur Tyrannei" <http://jpfo.org/filegen-a-m/gateway.htm>

Warum aber weigern sich manche amerikanischen Juden so aggressiv, ja sogar zwanghaft, sich zu bewaffnen und den rechten, sicheren und strategischen Gebrauch von Schußwaffen zu erlernen? Und warum sind so viele Juden in politisch prominenten Positionen - Chuck Schumer, Michael Bloomberg und viele andere - davon besessen, auch anderen eine Mentalität unbewaffneten Opfertums aufzuzwingen?

Die Waffenbesitzer unter meinen nichtjüdischen Freunden sind über diese Zustände bestürzt und entrüstet. Mehr als einmal habe ich mir Vorwürfe anhören müssen, die meist nicht so direkt formuliert sind, wie ich sie jetzt ausdrücke: **"Was ist mit Euch Juden los? Wie kann ein Jude**



*Rabbi Dovid Bendory, ein entschlossener Kämpfer für das Recht, Waffen besitzen und tragen zu dürfen*

**gegen legalen Waffenbesitz auftreten? Ist das nicht verrückt?"**

Und was kann ich ihnen antworten?

Das sind ja keine böswilligen Männer und Frauen, die so ihren Judenhaß ausdrücken.



„Der Großvater war noch wehrlos. Ich bin es nicht mehr!  
©Fritz Berendt, [www.ibera.at](http://www.ibera.at)

Das sind nichtjüdische Gerechte (fast alles Christen), die sich in dieser Angelegenheit um ihre jüdischen Mitbürger mehr sorgen als diese Juden selbst! Und diese wohlwollenden Nichtjuden setzen dann fort: "Warum machen mächtige Juden wie George Soros, Senator Charles Schumer, die Senatoren Dianne Feinstein und Barbara Boxer, Bürgermeister Michael Bloomberg, und eine ganze Armee andere jüdischer Waffengegner das?"

Siehe "Keine Waffen für Juden" <http://jpfo.org/filegen-n-z2/ngj-download-view.php>  
Treten Sie gedanklich einen Schritt zurück und betrachten Sie das Problem objektiv:

Wie würden Sie sich fühlen, wenn eine ganze ethnische Gruppe offensichtlich für ihre eigene Entwaffnung eintritt? Würden Sie diese Gruppe weiter respektieren? Würden Sie nicht beginnen, dieser Gruppe

auf Juden unabhängig davon, wer wir sind oder was wir tun, einmal beiseite.

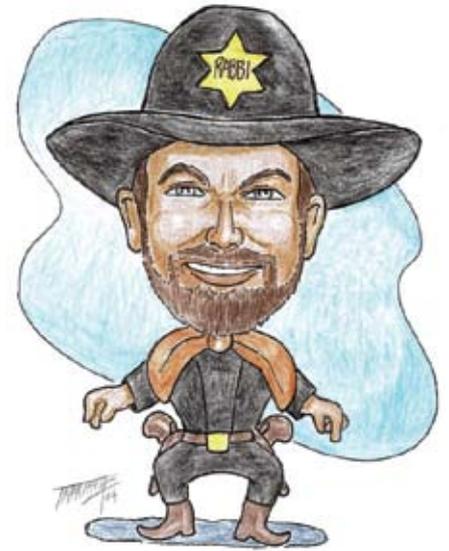
Was kann ich einem Nichtjuden antworten, der Juden in der Frage der "Waffenkontrolle" mißtraut? Juden - und wir dürfen nicht vergessen, daß wir eine kleine Minderheit sind - können derzeit in Amerika unter dem Schutz nichtjüdischer Gerechter sicher leben. Wenn aber dieser Schutz - aus welchem Grund auch immer - sich verflüchtigt und wenn wir als Juden absichtlich und gewollt unbewaffnet bleiben, dann sind wir in großer Gefahr.

Es gibt nur einen Weg um der Mahnung: "**niemals vergessen**" gerecht zu werden:

Jüdische Waffengegner müssen ihre naive Dummheit endlich ablegen. Wir müssen alle gerechten Amerikaner, Juden und Nichtjuden, religiös oder nicht, darin

zu mißtrauen oder sie gar zu hassen? Wenn mächtige jüdischen Persönlichkeiten für "Waffenkontrolle" eintreten, dann gießt das mehr Öl ins Feuer des amerikanischen Antisemitismus als jeder andere Umstand. Lassen wir die angebliche "Wurzel des Antisemitismus", den irrationalen Haß

bestärken, ihr Recht auf Waffenbesitz einzufordern und durchzusetzen. Und wir müssen uns ernsthaft dazu entschließen, diese Waffen in gerechter Notwehr auch zu benutzen, sollte dieser entsetzliche Tag - Gott möge abhüten - jemals anbrechen.



Rabbi Dovid Bendory, wie er sich selbst sieht

Shalom! Rabbi Dovid Bendory ist Rabbinischer Direktor von "Jews for the Preservation of Firearms Ownership" (Juden für die Bewahrung des legalen Waffenbesitzes) und NRA zertifizierter Instruktor für Schußwaffen. Siehe: [www.jpfo.org](http://www.jpfo.org), [www.thegunrabbi.com](http://www.thegunrabbi.com).

Übersetzung Gunter Hick

## Informationen & Tips für Waffenbesitzer

# Das Kreuz mit der Verwahrungskontrolle Aufmachen! Polizei!

von Georg Zakrajsek

Die IWÖ führt ein Beschwerdebuch. Die meisten Klagen gibt es über den uneinheitlichen Vollzug des Waffengesetzes. An der Spitze stehen die Schwierigkeiten bei der Erweiterung der WBK, gleich gefolgt von den **Problemen bei der Verwahrungsbereitstellung**.

In Österreich haben wir Bundesgesetze, die gelten für ganz Österreich in gleicher Weise, wir haben Landesgesetze, die in den einzelnen Bundesländern gelten – und wir haben das Waffengesetz.

Das wird bei jeder Waffenbehörde ganz verschieden gehandhabt. Von Wien bis

Bregenz gibt es gewaltige Unterschiede und die Waffenbesitzer haben das auszubaden. **Ein Skandal, den auch der sogenannte „Runderlaß“ nicht beseitigt hat.** Das Bundesministerium für Inneres kümmert sich, wie es scheint, nicht um einen einheitlichen Vollzug.

Die einzelnen Behörden machen, was sie wollen. **Thema daher wieder einmal die leidige Verwahrungsbereitstellung.** Was dürfen die Beamten und was nicht und wie verhält man sich an besten. Ein kleiner Leitfaden, lesen und beachten:

- **Die Verwahrungsbereitstellung ist keine Hausdurchsuchung.** Nur das, was

man herzeigt, darf kontrolliert werden. Selbständiges Suchen ist dem überprüfenden Beamten nicht gestattet

- **Wenn jemand keine genehmigungspflichtige Waffe (Kat. A oder B) besitzt, gibt es auch keine Verwahrungsbereitstellung.** Sind nur C und D-Waffen (Jäger oder Sportschützen) vorhanden, ist eine Überprüfung nicht zulässig
- **Eine WBK berechtigt zum Erwerb und Besitz einer entsprechenden Waffe, verpflichtet aber nicht dazu, eine zu haben.** Aberkennung der WBK, weil noch keine solche Waffe besessen wird, wäre rechtswidrig. Es empfiehlt

- sich aber, immer alle Plätze zu belegen, gegebenenfalls mit Schrott
- **Überprüfungszeiten** sind Montag bis Samstag, jeweils von 7 Uhr bis 20 Uhr. Nur Werktag, nicht Feiertag. Man kann selbstverständlich freiwillig andere Zeiten vereinbaren. Bei Menschen, die etwas arbeiten, ist das empfehlenswert
  - Hat man für die Überprüfung keine Zeit (muß ins Büro, die Kinder sind in die Schule zu bringen, bestehende Vereinbarungen), ist ein **Ausweichtermin** zu vereinbaren
  - **Überprüft werden dürfen nur Waffen, die einer Genehmigungspflicht unterliegen**, also Kat. A- und B-Waffen. Waffen der Kat. C und D dürfen nicht überprüft werden. Also dürfen keine Nummern aufgeschrieben oder gar die Meldungen kontrolliert werden. Wer das freiwillig zuläßt, ist selber schuld
  - **Die sichere Verwahrung darf überprüft werden**, also wie der Schrank oder Safe beschaffen ist. In den Safe selbst darf aber nicht hineingeschaut werden. Es könnten ja Dinge drinnen sein, die der Überprüfung nicht unterliegen (Dokumente, Schmuck, andere Wertgegenstände)
  - **Ist der Waffenbesitzer nicht zugegen, darf keine Überprüfung vorgenommen werden**. Ehegatten, Lebensgefährten oder Verwandte machen sich strafbar, wenn sie Waffen, die ihnen nicht gehören, herzeigen. Außerdem wäre der Waffenbesitzer selbst auch strafbar, wenn er zuläßt, daß unberechtigte Personen seine Waffen herzeigen können
  - Was in einem Formular, das der Beamte vorlegt, steht ist unbeachtlich. Entscheidend sind Gesetz und die Verordnung.
  - **Für die stattgefundene Prüfung kann eine Bestätigung verlangt werden**. Empfehlenswert. Insbesondere darüber, ob eine Beanstandung erfolgt ist
- Praktische Ratschläge: Freundlich sein, die Beamten nicht schikanieren („Bei uns sind die Schuhe auszuziehen!“, „Fangt lieber die Mörder!“ oder ähnliche Dummheiten), die zu überprüfenden Waffen (bitte nur die Kat. A oder B!) auf einen Tisch legen und für gute Beleuchtung sorgen, dann erst die Verwahrungssituation zeigen. Das Merkblatt der IWÖ bereithalten. Wenn das Waffengesetz irgendwo herumliegt, ist das auch kein Fehler.
- Zu beachten: Die meisten Beamten machen das nicht gerne. Es ist ja eine sinnlose Zeitverschwendung und bringt für die Sicherheit gar nichts. Die Beamten wissen das auch.
- Rechtliche Grundlagen: WaffG 96 § 8, Zweite WaffGDurchfVO §§ 3 und 4

# Vielfach falsche Entscheidungen der Strafgerichte in Waffenangelegenheiten

von Kurt Lichtl

Oftmals ist feststellen, daß von den Staatsanwaltschaften Tatbestände zur Anklage gebracht werden, die gerichtlich nicht strafbar sind und in weiterer Folge die Strafgerichte Urteile fällen, die unrichtig sind.

a) **Zu laufend unrichtigen Anklagen kommt es wegen § 50 Abs. 1 Ziff. 1 WaffG**, wonach verboten ist, unbefugt genehmigungspflichtige Schußwaffen zu besitzen oder zu führen. Dieser Tatbestand wird immer auch dann zur Anklage gebracht, wenn jemand eine waffenrechtliche Urkunde, die zum Besitz von genehmigungspflichtigen Schußwaffen berechtigt, besitzt, allerdings neben den dort gemeldeten „legalen“ Schußwaffen auch eine „illegale“, also nicht gemeldete genehmigungspflichtige Schußwaffe besitzt. Die Anklage ist allerdings falsch, weil ja durch die waffenrechtliche Urkunde der Besitz der genehmigungspflichtigen Schußwaffe erlaubt und nicht unbefugt ist und lediglich die ordnungsgemäße Meldung – aus welchem Grunde auch immer – unterlassen wurde. Ein solches Verhalten erfüllt lediglich den Tatbestand einer Verwaltungsübertretung nach § 51 WaffG. Bei Gericht war in einem Strafverfahren mit dieser Argumentation jedenfalls ein Freispruch zu fällen. Voraussetzung ist natür-

lich immer, daß für die „illegal“ besessene genehmigungspflichtige Schußwaffe noch ein freier Platz auf der waffenrechtlichen Urkunde vorhanden ist. Ansonsten wäre der Besitz auch unbefugt und die Strafbarkeit bei Gericht gegeben.

b) Im erwähnten Strafverfahren wurde zudem nach § 50 Abs. 1 Ziff. 2 WaffG **der Besitz eines Schalldämpfers für Luftdruckgewehre als verbotene Waffe (§ 17 Abs. 1 Ziff. 5 WaffG) angeklagt**. Auch diesbezüglich ist es letztlich gelungen, einen Freispruch zu erwirken. Richtig ist, daß ein Schalldämpfer jedenfalls als verbotener Teil einer Schußwaffe gilt, wobei in § 17 Abs. 1 Ziff. 5 auch ausdrücklich angeführt wird, daß sich das Verbot nicht nur auf Waffen mit Schalldämpfer, sondern auch auf die Schalldämpfer alleine bezieht. Andererseits ist aber in § 50 Abs. 2 angeführt, daß die gerichtliche Strafbarkeit des unbefugten Besitzes von Teilen von Schußwaffen nicht gegeben ist.

In der Literatur wird aus diesen Bestimmungen abgeleitet, daß jedenfalls – weil gesondert in § 17 Abs. 1 Ziff. 5 WaffG erwähnt – die Strafbarkeit des Schalldämpfers gegeben ist, wobei aber übersehen wird, daß in dieser Bestimmung nicht angeführt ist, daß es sich um eine gericht-

liche Strafbarkeit handeln muß. Im gegenständlichen Verfahren konnte nunmehr aus den Gesetzesmaterialien dargelegt werden, daß sich grundsätzlich das Verbot des § 17 WaffG auf die Gefährlichkeit von Waffen bezieht, die zur Verwendung als solche geeignet sind und diese Gefährlichkeit für Waffenteile wie dem Schalldämpfer nicht in gleicher Weise gegeben ist, sodaß dafür eine gerichtliche Sanktion nicht normiert ist, sondern daß es sich vielmehr nur um eine verwaltungsrechtliche Übertretung handeln kann, die nach § 51 WaffG zu ahnden ist. Dieser Argumentation ist, auch nach einer Berufung der Staatsanwaltschaft, die zweite Instanz gefolgt, sodaß ein rechtskräftiger Freispruch erfolgte.

Diese Entwicklung zeigt, daß man auch dann, wenn man eine Verfehlung begangen hat, nicht einfach die Sanktionswünsche der Obrigkeit hinnehmen sollte, sondern mit fachlicher Beratung und Vertretung danach trachten sollte, nur die wirklich gesetzlich gerechtfertigten Konsequenzen erdulden zu müssen. Es bleibt zu hoffen, daß es gelingt, die bei vielen Staatsanwaltschaften vorhandenen unrichtigen Meinungen zur Strafbarkeit des Waffenbesitzes und der Waffenteile auf das gesetzlich richtige Ausmaß zu korrigieren.

# Was geschieht mit all den Meldungen?

von Georg Zakrajsek

**Wenn das neue Waffengesetz in Kraft tritt (wahrscheinlich erst 2012) ist es einmal aus mit dem bisherigen System der Meldungen. Die Kategorie C ist dann zu registrieren.**

Seit 1997 haben die österreichischen Waffenbesitzer, die Sportschützen, die Jäger und alle anderen ihre Waffen der Kat. C brav gemeldet. Wie vorgeschrieben beim Büchsenmacher oder beim Fachhändler. Wieviele das waren weiß niemand. Auch die Waffenbehörden wissen es nicht. Niemand in ganz Österreich weiß, wieviele Waffen der Kat. C und D es in legalem Besitz gibt.

**Nach Anordnung der EU sind jetzt die Waffen der Kategorie C zu registrieren, auch diejenigen, die bereits gemeldet gewesen sind.**

**Frage:** Was passiert mit den hunderttausenden Meldungen, die sich bei den Büchsenmachern, bei den Händlern und teilweise auch bei den Behörden stapeln?

**Antwort:** Nichts. Wertloses Altpapier. Die Mühe, der Aufwand, die Kosten, alles umsonst.

**Das Waffengesetz hat 1996 in seinen §§ 30 und 31 die Vorgangsweise betreffend die Meldungen geregelt.** Es war ein typisch österreichischer Versuch, die Vorschriften der Waffenrichtlinie 1994 elegant in unser System einzubauen. Und das ist auch recht gut gelungen.

Was geschieht aber jetzt mit den obsolet gewordenen Meldungen, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt?

**Die meisten dieser Meldungen müßte es gar nicht mehr geben.** Der § 31 Abs. 3 WaffG bestimmt, daß der Gewerbetreibende „verpflichtet ist, die Gleichschriften der Meldungen **sieben Jahre aufzubewahren.**“ Er hat auch „den Sicherheitsbehörden auf Verlangen Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren.“

Das heißt, der Gewerbetreibende hätte diese Papiere

nach sieben Jahren entsorgen können. Manche haben es getan, manche nicht. Allerdings steht im sogenannten „**Rund-erlaß**“ folgendes:

*„Nach Ablauf der 7jährigen Aufbewahrungsfrist ist zwar eine Vernichtung nicht zulässig, doch besteht die Möglichkeit, die Gleichschriften . . . bei der zuständigen Waffenbehörde abzuliefern.“*

Hatschert und bewußt irreführend formuliert und noch dazu gesetzwidrig. Die Bestimmung des Gesetzes war nämlich klar und deutlich; Die Verpflichtung zur Aufbewahrung endet nach sieben Jahren. Hätte der Gesetzgeber etwas anderes gewollt und hätte er gewollt, daß die Gleichschriften zur Behörde kommen, hätte er es in das Gesetz hineinschreiben müssen. Hat er aber nicht getan. Mit einem Erlaß kann man das aber nicht herbeischwindeln.

Gleich wie im Abgabenrecht konnte daher der Verwahrer nach Ablauf der Frist nach Gutdünken verfahren, die Gleichschriften weiter aufheben, sie wegschmeißen oder auch der Behörde abgeben. Allerdings ist die Übernahme der Gleichschriften durch die Behörde gesetzlich nicht gedeckt, weil der § 31(3) nur die Einsichtnahme in die

Unterlagen gestattet, nicht aber die Übernahme in behördliche Verwahrung.

**Aber – ganz gleich, wo sich diese Gleichschriften befinden, sie sind dann – wenn erst das neue Gesetz in Kraft getreten ist – völlig wertlos.** Sie geben ja nur wieder, in wessen Besitz die Waffe im Zeitpunkt der Meldung gewesen ist. Was nachher mit der Waffe geschehen ist, ob sie verkauft, geschenkt oder vererbt wurde, ist aus der Meldung nicht zu ersehen, die Meldung des neuen Besitzers konnte ja auch bei einem anderen Gewerbetreibenden erfolgt sein. Der Hinweis auf die vorherige Meldung hilft aber gar nichts, die Meldungen sind ja nicht miteinander verknüpft.

**Also wegschmeißen.** Außer Spesen nichts gewesen. Natürlich werden die Behörden die bei ihnen deponierten Gleichschriften nicht wegschmeißen. Vielleicht ist irgendwann einmal gar nichts mehr zu tun. Wenn dereinst die EU alles verboten haben wird und die Waffenbehörden keine Arbeit mehr haben, kann man wenigstens in alten Papieren herumstöbern. **Aber Achtung – bei so alten Unterlagen soll die Feinstaubbelastung besonders hoch sein.**

## Bestätigung gemäß § 30 des WaffG 1996

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Amtlicher Lichtbildausweis: Art: \_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_

hat den Erwerb der \_\_\_\_\_ Waffe(n) gemäß § 30 WaffG 1996 gemeldet.

Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift)

# Achtung Wiederlader und Schwarzpulverschützen: Neue Sprengmittellagerverordnung

von Andreas O. Rippel



*Wiederladen wird schwieriger. Eine neue Lagerverordnung bringt unangenehme Erschwernisse für den Wiederlader. Sehr leicht kann man etwas falsch machen. Nicht beim Wiederladen, sondern bei den Paragraphen.*

Vor Kurzem ist das neue Sprengmittelgesetz 2010 in Kraft getreten. Aufgrund der Bestimmungen dieses Gesetzes hat nunmehr die Bundesministerin für Inneres die Verordnung über Lager für Schieß- und Sprengmittel, die **Sprengmittellagerverordnung** (SprLV) erlassen. Diese Verordnung ist mit 01.01.2011 in Kraft getreten und ist sohin von allen Wiederladern und Schwarzpulverschützen **ab sofort zu beachten**.

Die SprLV regelt grundsätzlich die Lager für Schieß- und Sprengmittel. Das bedeutet, daß auch die Lagerung von Nitropulver für Wiederlader respektive von Schwarzpulver für Vorderladerschützen unter diese Verordnung fällt.

Für Wiederlader und Schwarzpulverschützen wurden gesonderte Bestimmungen geschaffen, die aber dennoch streng ausgefallen sind. Wichtig ist auch, daß

zwar eine gesonderte Überprüfung der Lager von Schießmitteln in Kleinmengen bei Wiederladern und Schwarzpulverschützen nicht stattfindet, die Organe der Waffenbehörden können aber bei den periodischen Überprüfungen der genehmigungspflichtigen Schußwaffen (Faustfeuerwaffen, halbautomatische Langwaffen) sehr leicht Beobachtungen über die Aufbewahrung von Schießmitteln machen und in der Folge – bei Verstößen gegen die Sprengmittellagerverordnung – ein Entziehungsverfahren hinsichtlich der waffenrechtlichen Dokumente anregen. Obwohl naturgemäß diesbezüglich noch keine Judikatur besteht, ist es eher wahrscheinlich, daß Verstöße gegen die Sprengmittellagerverordnung zu einem Verlust der Verlässlichkeit für Waffenbesitzkarten und Waffenpässen führen werden.

Die Bestimmungen dieser Verordnung sind daher striktest einzuhalten.

## Im Detail:

Schieß- oder Sprengmittel dürfen in Kleinmengen, das bedeutet bis zu einer **Höchstmenge** von **10 kg** außerhalb von bewilligten Lagern in einem geeigneten Raum **und** versperrten Behältnis ohne eine besondere Bewilligung aufbewahrt werden. Die Lagerung muß daher sowohl in einem **geeigneten Raum** als auch in einem **versperrten Behältnis** erfolgen.

Ein geeigneter Raum liegt vor, wenn

- dieser **nicht dem dauernden Aufenthalt von Personen** dient, wie etwa ein **Abstellraum oder Kellerraum**,
- es sich um keinen allgemein zugänglichen Teil eines Hauses oder **keinen Dachboden** handelt,
- es sich um **keine** brandgefährdeten Räume, wie **Heizräume oder Brennstofflagerräume** handelt und



*Auch die Schwarzpulverschützen müssen jetzt noch mehr aufpassen. Manchmal fragt man sich wirklich, ob die Bürokraten keine anderen Sorgen haben.* © Oleg Volk

– der Lagerraum trocken und frostsicher ist sowie die Raumtemperatur 50° C nicht übersteigt.

Dies bedeutet, daß die Lagerung von Schießmittel nicht in einem Aufenthaltsraum von Personen durchgeführt werden darf. Es muß sich um einen gesonderten Raum, wie etwa einen Abstellraum oder einen Kellerraum oder eine eigene Werkstatt handeln. Dieser Raum darf nicht im allgemein zugänglichen Teil eines Hauses liegen und darf sich auch nicht auf dem Dachboden befinden. Eine Lagerung in sogenannten brandgefährdeten Räumen, wie Heizräumen oder Brennstofflagerräumen scheidet ebenfalls aus.

Weiters ist erforderlich, daß geeignete Löschhilfen zur Verfügung stehen (entsprechende **Feuerlöscher**).

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Bestimmung, daß die jeweils notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen, um unbefugten Zugriff zu verhindern. Da extra auch gefordert wird, daß das Schießmittel in einem versperrten Behältnis aufbewahrt wird, dürfte damit vermutlich gemeint sein, daß das versperrte Behältnis als solches alleine nicht ausreichend ist. Daraus folgt, daß sowohl der Lagerraum als auch das unmittelbare Behältnis der Aufbewahrung entsprechend versperrt sein müssen. Eine Ausnahme wird wohl zuzulassen sein, wenn das versperrte Behältnis alleine (z. B. **Safe**) bereits unbefugte Zugriffe verhindert.

Verständlich ist, daß im Aufbewahrungsraum das Rauchen sowie jeglicher Umgang mit brennenden oder glühenden Gegenständen, mit Feuer, mit offenem Licht oder funkenziehenden Werkzeugen und das Verwenden von offenem Feuer jegli-

cher Art verboten sind. Wohl die wenigsten „Wiederladerwerkstätten“ respektive „Lageräume“ von Schwarzpulverschützen werden aber eine entsprechende **Hinweistafel** aufweisen. Nach den Bestimmungen der Verordnung ist aber nunmehr eine entsprechende Hinweistafel, daß **das Rauchen sowie jeglicher Umgang mit brennenden oder glühenden Gegenständen, mit Feuer, mit offenem Licht oder funkenziehenden Werkzeugen und das Verwenden von offenem Feuer jeglicher Art verboten ist, im Eingangsbereich des Raumes** gut sichtbar anzubringen. Nach dem Text der Verordnung reicht eine allgemeine Hinweistafel, z.B. mit dem Hinweis auf Explosionsgefahr nicht aus.

Weiters dürfen Zündmittel ausschließlich in der Originalverpackung des Herstellers gelagert werden.

Aus Anlaß von Schießwettbewerben oder vergleichbaren Veranstaltungen dürfen Schießmittel in einer Menge von bis zu 10 kg in einem verschlossenen Fahrzeug, in einem geschlossenen Behältnis und von außen nicht sichtbar aufbewahrt werden. Diese Art der Aufbewahrung darf nur für die **unbedingt erforderliche Dauer** erfolgen. Unter Heranziehung der Spruchpraxis der Behörden und der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zur Aufbewahrung von Waffen in Kraftfahrzeugen und zur Abgrenzung von Besitzen und Führen von Waffen ist zu befürchten, daß Schwarzpulverschützen nach einem Wettkampf **nicht mehr gemütlich bei Essen und Trinken** (auch auf einem Schießstand) **zusammensitzen** dürfen, sondern sofort das Schwarzpulver nach Hause (in den Lagerraum) zu bringen haben. Das Belassen von Schießmitteln im Kraftfahrzeug ist nur für die unbedingt erforderliche Dauer zulässig und vermutlich wird ein

gemütliches Beisammensitzen bei Speis und Trank diesen Rahmen der unbedingten Erforderlichkeit sprengen.

Nach der Verordnung besteht sogar die Verpflichtung bei angebrochenen Verpackungseinheiten Maßnahmen zu treffen, damit die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Darunter werden z. B. die Verwahrung in Vakuumverpackungen oder Maßnahmen zur Reduzierung der Luftfeuchtigkeit etc. gemeint sein.

Zusammengefaßt zeigt sich, daß der Gesetz- und Verordnungsgeber wieder einmal an der Schraube der Verbote und Gebote gedreht hat. Das Wiederladen und das Schwarzpulverschießen wurden zwar nicht generell verboten, auch ist nicht eine spezielle Bewilligung oder ein „Wiederlader- und Schwarzpulverführerschein“ erforderlich, dennoch wird es immer schwieriger, den Bestimmungen gerecht zu werden. Da die Schießmittel wohl oftmals gemeinsam in einem Raum mit den Waffen verwahrt werden und bei genehmigungspflichtigen Schußwaffen regelmäßige Kontrollen durch die Waffenbehörden stattfinden, kommt es indirekt auch zu einer Überprüfung der Lagerräume von Kleinmengen für Schieß- oder Sprengmittel. Werden bei einer derartigen Überprüfung Verstöße gegen die Schießmittellagerverordnung gesehen, wird es wohl mit der waffenrechtlichen Verlässlichkeit auch bald vorbei sein.

Bringt die neue Sprengmittellagerverordnung im Bereich der Wiederlader und Schwarzpulverschützen eine Erhöhung der Sicherheit? Oder ist sie, vielleicht teilweise, eine Schikane? Entscheiden Sie bitte selbst.

# Verständnis der Sportschützen für Jäger?

# Verständnis der Jäger für Sportschützen?

# Verständnis für Legalwaffenbesitzer? von Andreas O. Rippel

In meinem letzten Editorial habe ich meine Meinung dargelegt, daß Jäger, Sportschützen, Waffensammler und „Selbstverteidiger“ in der Waffenrechtsthematik an einem Strang ziehen sollen. Desto kleiner eine Gruppe ist, desto einfacher ist es gegen ihre Meinung zu entscheiden. Desto kleiner die Gruppe der Legalwaffenbesitzer ist, desto einfacher ist es einschneidende Waffengesetze zu erlassen. Und außerdem ist es schwieriger Argumente gegen Jäger, Sportschützen, Sammler **und** Selbstverteidiger zu finden, als gegen eine dieser Gruppen alleine. In diesem Editorial habe ich auch zu Verständnis von Sportschützen gegenüber Jägern und umgekehrt aufgerufen.

Als Reaktion auf mein Editorial erreichte mich ein besonders interessanter Leserbrief eines IWÖ-Mitglieds. Dieser Leserbrief ist sehr lang und muß ich mich bei der Wiedergabe auf wesentliche Teile beschränken. Ich hoffe damit den Sinn nicht zu verändern.

Im Anschluß möchte ich eigene Gedankenansätze darlegen.

## Leserbrief:

*„Ich finde die Arbeit der IWÖ als überparteiliche Interessensvertretung, Informationsquelle und Serviceanbieter (Rechtsschutz-Versicherung) vorbildlich und lobenswert. Ebenso Ihr Bemühen, unterschiedliche Teilbereiche & Gruppen unter einem Dach zu vereinen (Sportschützen, Historiker, Sammler, etc.).*

*Auch Ihr Aufruf „zu Verständnis“ (welchen ich mir erlaube auch im Sinne von „Toleranz“ auszulegen) ist grundsätzlich eine wichtige Thematik, in einer sich immer mehr zersplitternden Gesellschaft.*

*Als Sportschütze (IPSC & Luftgewehr) verstehe ich nicht ganz, inwiefern Jäger für „uns“ kein Verständnis haben. Das Interesse bzw. die Kombination aus vielfältigen Bereichen (Mentales Training, Technik, Physik, physische Fertigkeiten, etc.) machen das Schießen als „Sport“ interessant.*

*Wenn hier „die Jäger“, wie Sie schreiben, kein Verständnis für Sportschützen haben, dann wundert mich das zwar und tut mir leid, aber ich kann damit leben.*

*Was das Verständnis der Sportschützen für Jäger betrifft ... nun da zeigt sich der Unterschied der Tätigkeit: Der Sportschütze trainiert Mentales, Umgang mit Technik & Physik, körperliche Fertigkeiten ... und schießt auf Zielscheiben.*

*Der Jäger tötet. Viele Jäger „beruflich“ – noch mehr „als Hobby“. Das Töten, Zerlegen der Leiche und das Sammeln von Trophäen... als barbarisches „Hobby“?*

*Das Töten von unschuldigen Tieren als „Beruf“, aus „Liebe zu Tier & Natur“ ... ein makaberer Scherz. [...]*

*Viele große Geister wie Buddha oder Gandhi waren überzeugte Vegetarier und machten in ihrer Liebe und ihrem Mitgefühl keine Unterschiede nach „Rasse“ (Mensch oder Tier).*

*Auch ich bin seit vielen Jahren Vegetarier und lebe vegan, weil jedes Lebewesen dasselbe Recht auf Leben hat, und kein Mensch (außer in Notwehr) das Recht hat, zu töten. Weder als „Beruf“ – noch „als Hobby“.*

*So wie ich denken viele Sportschützen, die bei ihrem Hobby Pappscheiben zerfetzen; und nicht die Körper fühlender Wesen. Mir ist klar, daß die IWÖ diese „Kluft“ nie überwinden kann – und daß das auch nicht ihre Aufgabe ist, und natürlich, daß die Jäger dieses Thema „ganz anders“ sehen. Über Fakten kann man sicher diskutieren, über Ethik und das „Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ aber nicht.*

*Mein Ziel mit meinem Leserbrief war daher nur, Ihnen kurz die Gedanken vieler Sportschützen zum Thema Jagd mitzuteilen, und daß es Sportschützen gibt, die als Vegetarier leben und alle Tiere (nicht nur ihre Haustiere) lieben und deren Recht auf Leben achten und respektieren.*

*Mit den besten Wünschen für Ihren weiteren Weg und die Arbeit der IWÖ!“*

Da ich diesen Leserbrief in mehrfacher Hinsicht sehr interessant finde, möchte ich dazu Stellung nehmen:

Mit meinem Editorial wollte ich den für mich wichtigen Umstand zum Ausdruck bringen, daß alle Gruppen der legalen Waffenbesitzer an einem Strang ziehen sollen. Natürlich könnte es verlockend sein, z. B. bestehenden politischen Einfluß (Stichwort: LJM Dr. Konrad) für die Sache der Jäger in die Waagschale zu werfen; genauso wie es verlockend sein könnte als Luftpistolen- und Kleinkaliberschütze das Großkaliberschießen zu verteufeln, um selbst die „olympischen Waffen“ behalten zu dürfen; oder als Schütze von statischen Disziplinen alle dynamische Disziplinen als Kampfsport zu verteufeln etc.. Diese und noch unzählige weitere andere Beispiele zeigen aber, daß gegen Alles und Jeden ein Argument gefunden werden kann und es daher einer Einheit bedarf um letztlich als Legalwaffenbesitzer weiter bestehen zu können.

Obiger Leserbriefschreiber versteht nicht ganz, inwiefern Jäger für Sportschützen kein Verständnis haben, mentales Training, Technik, Physik etc. würden Schießen als Sport interessant machen. Wenn Jäger für Sportschützen kein Verständnis haben, dann würde dies zwar verwundern, der Leserbriefschreiber könne aber damit leben.

Ich möchte an dieser Stelle keinesfalls Vorurteile gegen Sportschützen wiedergeben, doch warum sollten Jäger (wie leider viel zu viele andere auch) nicht auch denken, daß Sportschießen, beispielsweise in dynamischen Disziplinen nur Training des Kampfes gegen Menschen ist; eine vielleicht etwas abgeänderte Form einer militärischen Ausbildung. Warum wollen Sportschützen trainieren in wenigen Sekunden 20, 30, 40 Schuß abzugeben? Die Palette der Vorurteile ist wohl nahezu endlos. Dazu kommt noch der Hintergedanke, daß so mancher Präzisionsschütze

möglicherweise sein Können bei der Wilderei einsetzt. Der präzise Schuß auf große Entfernung.

Das sind natürlich alles Vorurteile, aber wäre es nicht wichtig, daß die Sportschützen versuchen würden, diese Vorurteile zu erkennen, um sie zumindest etwas abbauen zu können? Sollte nicht gerade der Sportschütze versuchen Akzeptanz und Zustimmung beim Jäger zu bekommen (wie im übrigen natürlich auch umgekehrt!)?

In der Folge vermeint der Leserbriefschreiber, daß der Jäger unschuldige Tiere töten würde, das er Leichen zerlegen und Trophäen sammeln würde.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Ich kann Vegetarier und vegan lebende Menschen verstehen. Ich akzeptiere voll ihre Einstellung und ihre Lebensweise. Ich akzeptiere auch, daß sie ihre Lebensweise als die rich-

tige darstellen und andere Personen von dieser Lebensweise überzeugen wollen.

Ich glaube aber, daß die Jagd ein Teil der Menschheitsentwicklung ist und in der Entwicklung des Lebens auf unserem Planeten nicht wegzudenken ist. Auch wenn der Mensch heute nicht mehr jagen würde, würde die Jagd ein wesentlicher Bestandteil des Lebens auf der Erde bleiben. Das Überleben jedes Raubtieres ist nur gesichert, wenn es im notwendigen Umfang Beute macht.

Daß Buddha und Gandhi große Geister der Menschheitsgeschichte waren, ist völlig unbestritten. Der Umstand, daß diese Persönlichkeiten überzeugte Vegetarier waren, ist aber kein Argument für das Leben als Vegetarier. Auch Adolf Hitler, der in der Liste der Menschenschlächter ganz weit oben, wenn nicht überhaupt an oberster Stelle zu finden ist, war Vegetarier.

Ich werde sicherlich keinen Vegetarier zur Jagd „bekehren“, das ist nicht meine Aufgabe und versuche ich es auch nicht. Umgekehrt versuche ich es genauso nicht, einen Jäger davon zu überzeugen, daß er die Jagd aufgeben und vegan leben sollte.

Was ich als Jäger, Sportschütze, Waffensammler und Mensch, der bereit ist seine Familie im Extremfall auch mit der Waffe zu verteidigen sehr wohl versuche ist es, daß die IWÖ (weiterhin) als starke überparteiliche Interessensvertretung **aller Legalwaffenbesitzer** wahrgenommen wird, daß die Mitglieder, egal welchem Hobby sie nachgehen, ein Wir-Gefühl entwickeln und, daß natürlich auch die Serviceleistungen der IWÖ erhalten bleiben.

In diesem Sinne ein kräftiges Waidmanns- und Schützen Heil!

---

## Traue keiner Statistik!

(die du nicht selbst gefälscht hast) von Georg Zakrajsek

Der Spruch ist bekannt, ob er wirklich von Churchill stammt, ist ungewiß.

Man kann mit der Statistik lügen, auch wenn man sie korrekt macht. Natürlich wird manchmal geschwindelt, vor allem bei der Kriminalstatistik und wie man das macht, ist hinlänglich bekannt.

Wer also 10 Autoeinbrüche in einer Garage als ein Delikt wertet, will betrügen und wer dann die aufgeklärten Einbrüche zehnmals aufnimmt, erst recht.

Es geht aber noch besser: Man kann nämlich auch lügen, indem man überhaupt nicht zählt. So zum Beispiel unterscheidet die Kriminalstatistik nicht zwischen legalen und illegalen Schußwaffen, obwohl dies ganz einfach wäre. Aber: wenn man nur die Schußwaffen in der Gesamtheit zählt, unterdrückt man die Tatsache, daß die meisten Taten mit illegalen Schußwaffen geschehen und nur ganz wenige mit legalen. Und in der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, die legalen Schußwaffen wären genau so deliktsrelevant wie die illegalen.

Das ist eine besonders perfide Art der statistischen Lüge. Und noch so eine Statistikklüge: Für Notwehrfälle gibt es über-

haupt keine Statistik. Jeder Notwehrfall wird zunächst als Tötung, Körperverletzung oder gefährliche Drohung registriert, kommt also in eine ganz andere Spalte der Statistik. Stellt sich dann heraus, daß der Vorfall eine berechtigte Notwehr gewesen ist, wird das nicht mehr vermerkt.

Es bleibt bei der ursprünglichen statistischen Einstufung.

Das heißt aber, daß es in der österreichischen Kriminalstatistik überhaupt keine Notwehrfälle gibt. Tatsächlich gibt es aber wirklich genug, man registriert sie aber nicht. Aber: In den Diskussionen können Politiker, Journalisten und auch Polizisten (natürlich nur die mit den goldenen Krügen) frech behaupten, daß es gar keine Notwehrfälle gibt und schon gar nicht welche mit Schußwaffen. Wenn bei einer Statistik geschwindelt wird, kann man das aufzeigen oder nachweisen.

Gibt es aber überhaupt keine Statistik, ist die höchste Stufe der Manipulation erreicht.

Wie Morgenstern seinen Palmström sagen läßt: „Nicht sein kann, was nicht sein darf!“ Notwehr darf nicht sein, daher gibt es sie nicht. Zumindest statistisch nicht.



*Der Statistikfälscher Winston Churchill. Entschlossen mit einer Thompson, aber damals standen ja noch die Deutschen vor der Tür.*

# Die beste Option für persönliche Sicherheit

von Gunter Hick

Interview mit Andy Stanford, Gründer und Eigentümer von „Options for Personal Security“ und Autor von „Surgical Speed Shooting“ und „Fight at Night“. Wir trafen ihn während der „OPS Defense Week“ in St.Pölten.



Surgical Speed Shooting - laden

## IWÖ: Was ist die „OPS Defense Week“?

Stanford: In dieser Woche halte ich mehrere Kurse für die Selbstverteidigung mit der Pistole. Ich habe selbst viele Kurse der meisten bekannten Trainer - angefangen mit **Jeff Coopers Gunsite** - besucht, die Inhalte geprüft und daraus ein durchgängiges System zur Selbstverteidigung mit der Pistole erstellt, das ich ständig weiter entwickle.

## IWÖ: Warum braucht man dazu ein System?

Stanford: Leider sind in den USA die meisten Waffenbesitzer der Meinung, der bloße Besitz der Schusswaffe würde ausreichen, um alle Eventualitäten abdecken zu können. Leider ist das nicht der Fall. **Massad Ayoob** hat festgestellt, dass in einer lebensbedrohenden Konfrontation die folgenden Faktoren über Erfolg und Misserfolg, genauer gesagt Leben und Tod entscheiden: Ausrüstung, Fertigkeiten, Taktik und mentale Einstellung.

## IWÖ: Wobei „verfügbar“ in Österreich aufgrund der gesetzlichen Lage schwierig ist...

Stanford: Die Gesetze sind nur ein Faktor. Eine Desert Eagle in .50 AE nützt nichts, wenn sie aufgrund ihres Gewichtes zu Hause bleibt, oder wegen des Rückstoßes nicht kontrolliert werden kann. Ich selbst führe (zu Hause in den USA, wo ich das darf) öfter einen kleinen Revolver, einfach weil er klein, handlich und nicht zu schwer ist. **Es muß jeder selbst herausfinden, was für seinen Zweck am besten paßt.**

## IWÖ: Welche Themen kommen in „Surgical Speed Shooting“ vor?

Stanford: Um mit einem einzelnen Schuß ohne Zeitlimit sein Ziel zu treffen muß man nur die Lauflinie auf das Ziel richten und den Schuß auslösen, ohne diese Ausrichtung zu stören. Letzteres ist nicht so einfach, deshalb heißt es auch **„Alles ist Abzug“**. In einer Schießerei kommt noch dazu, daß man das Problem meist nicht mit einem einzelnen Schuß lösen kann und auch nicht bequem Zeit dafür hat, oftmals auch mehr als ein Angreifer vorhanden ist. Die Körpermechanik ist dafür entscheidend, daß man nach dem Schuß wieder schnell und genau im Ziel ist; daher werden die Themen Waffengriff, Schießhaltung, Zielwechsel, **„Gangwechsel“** für

gefährlich nahe oder kleine entfernte Ziele, nichtdiagnostische Störungsbehebung und vor allem die sichere Waffenhandhabung in einer 360-Grad-Welt behandelt.

## IWÖ: Was ist mit der Taktik?

Stanford: Im Gegensatz zu den Fertigkeiten, die wissenschaftlich begründbar sind ist die Taktik mehr eine Kunst mit weniger starren Regeln. Meine Definition von Taktik lautet: Tätigkeiten, die man durchführt, um die Chancen zur Erreichung seines Zieles zu verbessern. Diese Definition umfaßt auch die Erkenntnis, daß die Chancen sehr schlecht stehen können und man manchmal nur die Wahl zwischen 1% und 2% haben kann. Trotzdem sollte man die richtige Wahl treffen. Mein Kurs **„Tactical Dynamics“** befaßt sich genau damit.

## IWÖ: Und die mentale Einstellung?

Stanford: Die mentale Einstellung ist der wichtigste Faktor überhaupt. Jeff Cooper hat in seinem Buch „Principles of Personal Defense“ die sieben wichtigsten Prinzipien zusammengefaßt: **Aufmerksamkeit, Entschlossenheit, Aggressivität, Geschwindigkeit, Besonnenheit, Rücksichtslosigkeit und Überraschung**. Um die mentale Einstellung zu schulen gibt es keine bessere Möglichkeit als gegen einen lebenden, denkenden Gegner anzutreten. Im Kurs **„Force on Force“** haben die Teilnehmer die Gelegenheit, in realistischen Szenarien ihre eigenen Reaktionen auszuprobieren. Sie können dabei aus ihren Fehlern lernen, ohne dabei verletzt oder getötet zu werden. Wie in der realen Welt ist Schießen nicht unbedingt die richtige Lösung.

## IWÖ: Sind damit alle Elemente ihres Systems behandelt?

Stanford: Nein, ein leider sehr vernachlässigter Bereich, speziell bei privaten Waffenbesitzern, sind die **Fertigkeiten im unbewaffneten Kampf**. Oft hört man Einwände wie „Ich habe eh eine Pistole!“. Die kann ich aber nicht gelten lassen; der gefährlichste Kampf ist der in der Nahdistanz, und herkömmliche Schießtechniken, die einen gewisse Entfernung zum Angreifer voraussetzen, funktionieren da nicht oder bergen das Risiko, daß einem die Waffe weggenommen wird. Passiert

das, dann wird mit über 90 prozentiger Sicherheit die eigene Waffe auch gegen einen eingesetzt. Im Kurs „**Point Blank Pistolcraft**“ – er steht nächstes Jahr wieder auf dem Programm – werden die relevanten Themen behandelt. Wenn man selbst eine Kampfkunst trainiert, dann hat man in seiner Werkzeugkiste natürlich mehr Möglichkeiten als ich unterrichte, daher beschränke ich mich auf solche, die man einmal lernt und mit wenig Übung behalten kann.

**IWÖ: Wie gefällt es Ihnen in Österreich?**

Stanford: Es gefällt mir hier sehr gut. Der „U-Boot Dienst“ – der Schießkeller erinnert mich von der Form her an ein U-Boot – fühlt sich schon wie ein fixer Bestandteil meines Jahresablaufs an. Das liegt auch an der beständigen Arbeit meines Cotrainers Gunter Hick, der es immer wieder schafft, eine volle Kurswoche aufzustellen. Interessanterweise haben er und unser Kooperationspartner beim DWJ, Henning Hoffmann, ein besseres Verständnis meines Systems als irgendjemand in den USA, einfach weil beide die Kurse schon oft gesehen und auch mit unterrichtet haben.



*Surgical Speed Shooting - Waffengriff überprüfen*

**Nächste OPS-Termine**  
**OPS Defense Week 2011**  
**13.-19.August 2011 mit Andy Stanford**  
**Gunter Hick: Tel.: 0699/ 11804178**  
<http://www.opstraining.at/>



**L.A.R.O.N.**  
*Häuser*

L.A.R.O.N. Gruppe  
**Holzbaukompetenz**  
[www.laron.at](http://www.laron.at)

**Holz100**



**L.A.R.O.N.**  
*Häuser*



- Metall- und leimfreies Massivholz
- Patentierter Wandaufbau
- Höchste Schall- und Wärmedämmung
- Bester Brandschutz
- Holz vom richtigen Zeitpunkt (Mondholz)
- Unvergleichliches Wohnklima
- Maximale Speichermasse

[www.laron.at](http://www.laron.at)

**Kampa**




- Innovativer Holzriegelbau
- Langlebig und wertstabil
- Passivhauswand serienmäßig
- Installationsebene innen
- Ökologische Wandbaustoffe
- 3-Scheiben Thermoverglasung
- Wärmebrückenfreie Konstruktion
- Festpreisgarantie

[www.kampa.at](http://www.kampa.at)

**STEKO**




- Ideal für den Selbstbau
- Massivholzbau
- Gesundes Wohnklima
- Hervorragende Dämmeigenschaften
- Einfach, natürlich, genial
- Preiswert und qualitativ hochwertig

[www.steko.co.at](http://www.steko.co.at)

**PROKSCH-WEILGUNI**  
Zimmereibetrieb




- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Ingenieurholzbau
- Innenausbau
- Wintergärten
- Sanierungen
- Dachgeschossausbau

[www.proksch-weilguni.at](http://www.proksch-weilguni.at)

VON JÄGER FÜR JÄGER

VON SCHÜTZEN FÜR SCHÜTZEN

# Selbstladepistole System Steyr / Pieper Modell 1909A Kal. 6,35 von Hermann Gerig



Erste Ausführung, werksvernickelt, von links

Automatische Taschenpistole „Steyr“ **Ö.W.G mit Kipp- und Springlauf**, so lautet die Überschrift einer zeitgenössischen Bedienungsanleitung. Im Jahre 1287 gewährte Herzog Albrecht I im „Großen Privileg“ der Stadt Steyr wesentliche Rechte für den Handel mit Eisen, das Stapelrecht auf Holz aus dem Ennstal und Eisen vom Erzberg. Zur Metallverarbeitung braucht man noch Wasserkraft und die hat man in der am Zusammenfluß von Enns und Steyr gelegenen Stadt zur Genüge. 1367 ist das Wirken eines Harnischmachers belegt. Später werden noch die Klingenschmiede und das Messerhandwerk erwähnt. Da das Auflisten der weiteren Entwicklung der handwerklichen Fertigung einen eigenen Artikel ergeben würde, so überspringe ich Jahrhunderte und fahre mit **Josef Werndl** (1831 – 1889) fort. Man kann diesen Mann ohne Übertreibung als den **Industriepionier Altösterreichs** bezeichnen. In seine Zeit fällt auch die Umbildung seiner Firma zur Österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft 1869 – 1926 Ö.W.G. Diese Initialen werden wir auf den Griffschalen der Steyr/Pieper 1909 wieder finden. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des I. Weltkriegs kam eine wahre Flut von Pi-

stolenkonstruktionen auf den Markt. Ganz früh mit dabei war der geniale Erfinder und Konstrukteur **John M. Browning**. Weil damals noch so viele Entwicklungen im Fluß waren, wurde oft zur neuen Pistole auch gleich eine neue Patrone erfunden, z.B.: 7,65mm Frommer kurz, 7,65 Roth/Sauer, 8mm Steyr für Pistole M.7, .455 Webley Auto für Webley & Scott, 455 Pistol Self-loading Mark 1. Viele dieser Patronen verschwanden sehr bald, nachdem die jeweilige Pistole obsolet wurde. Sehr erfolgreich war J. M. Browning als er für seine Pistolen die Patronen 6,35 Browning, 7,65 Browning und 9mm Browning (9mm kurz) konstruierte. Sie sind sehr ausgewogen in Abmessung, Gasdruck und Leistung, sodaß bald andere Konstrukteure diese Patronen für ihre

Pistolen verwendeten. Die „**Fabrique Nationale**“ brachte bereits 1899 den Vorläufer des später sehr erfolgreichen Mod. 1900 FN nach dem Patent Browning im Kaliber 7,65mm heraus. Im Jahr 1909 erschienen die beiden Steyr Selbstladepistolen System Steyr/Pieper, wobei zuerst das Modell im Kaliber 6,35mm und dann das größere Modell im Kaliber 7,65mm erschien. Die von der Österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft (ÖWG) in Steyr produzierte Pistole ist eine unverriegelte Selbstladewaffe, die nach dem Prinzip des Feder-Masseverschlusses funktioniert. Der Hauptunterschied gegenüber anderen Pistolen dieser Zeit ist der **Kipplauf**. Man kann also bei dieser Waffe den Lauf aufkippen, ähnlich wie bei einer Flinte, die man allerdings bricht. Das tut man entweder zum Reinigen, zur Kontrolle, zum Laden oder zum Entladen des Laufes. Der Lauf und das Schließfedergehäuse bilden eine Einheit, wobei der Lauf unten liegt. Das verdeckte Hahnschloß ist hinter dem Magazin im Griffstück untergebracht. Das Verschlußstück mit Schlagbolzen und Feder hat am hinteren Ende eine deutliche Erhöhung, die außen die Spannrillen trägt und in der Mitte eine zarte Kimme. Innen an der Unterseite ist horizontal eine Blattfeder eingebaut, die durch Reibung verhindern soll, daß beim



Dieselbe Pistole von rechts mit Tasche



*Zwei Pistolen System STEYR/PIEPER Modell 1909 A, Kal. 6,35mm 2. Ausführung. Beide Pistolen mit unterschiedlicher Beschriftung und dem sehr seltenen vollständigen Originalzubehör.*



Fig. 12. Re...  
nd entfernt da...  
Griffteile...  
s der Pistole b...  
ndem man das...  
nat.  
abgewischt u...

Fig...  
ne d...  
um...  
aube...  
g. 13...  
mme...

# Laden des Magazins.

sich:

ronen genau, wie Fig. 2 unserer Be-  
er Handhabung anzeigt, in das Magazin  
und darauf zu achten, daß die oberen Ecken  
ns nicht beschädigt werden.

2. Nach Einführung des Magazins sich durch einen



Pistole der zweiten Ausführung auf nummerngleicher Originalschachtel und zugehöriger Pistolentasche. Magazineinstellung für Einzelschuß  
Alle Fotos © Dr. Hermann Gerig

Aufkippen das Verschußstück nach vorne gleitet. Dieses Verschußstück gleitet in einem Verschußstücklager, das auf dem eigentlichen Griffstück vorne eingehakt und hinten durch eine Schraube verbunden ist. (Nur im Kaliber 6,35mm). Zur Wegbegrenzung des zurückgleitenden Verschußstückes ist im Verschußstücklager ein Gummipuffer eingebaut. Diese Gummischeibe hat eine Vertiefung mit dem Durchmesser des Schlagbolzens und ein zentrales Loch – und ist meistens nicht oder nur in kläglichen Resten vorhanden – entweder im Öl „ertrunken“ oder in der Trockenheit „verdurstet“ und zerfallen. Für Sammler ist in diesem Zusammenhang sehr interessant, daß Trockenheit für Leder viel gefährlicher ist als Feuchtigkeit. Handhabung der Steyr Pistole mit Kipp- und Springlauf: Überschrift und Zitate aus einer original Bedienungsanleitung, teilweise gekürzt wiedergegeben:

1. **Herausziehen des Magazins:** Die Pistole mit der rechten Hand halten und den Magazinhaltehebel mit dem linken Daumen kräftig hineindrücken, dann rutscht das Magazin heraus.
2. **Laden des Magazins** (6 Patronen bei 6,35mm )
3. **Spannen des Hahns** erfolgt durch Zurückziehen des Verschußstückes, dann dasselbe vorschnellen lassen. Spannen

des Hahns ist nur in ungesichertem Zustand möglich.

4. **„Steyr“ Pistole schußbereit.** Automatisches Schießen. Das gefüllte Magazin einführen bis der Magazinhalter hörbar einschnappt. Hierauf wird der Hahn, wie früher beschrieben, gespannt.
5. **Kippung des Laufes.** Beim automatischen Schießen mit sieben Patronen geht man folgendermaßen vor: Man spannt den Hahn, führt das gefüllte Magazin in den Griffteil vollständig ein, kippt den Lauf indem man mit dem Daumen den Kipphebel niederdrückt. Hierauf führt man die ergänzende Patrone in den Lauf ein und schließt denselben. Die Pistole ist schußbereit.
6. **Vorgang beim Laden** von sieben Patronen oder beim Einzelladen: Pistole als Einzellader: Man kippt den Lauf, führt in diesen eine Patrone ein und kippt den Lauf wieder zu. Der Hahn wird gespannt. Die Pistole ist schußbereit.
7. **Gefülltes Reservemagazin:** Um die Pistole mit gefülltem Reservemagazin zum Einzelschießen verwenden zu können wird dasselbe nur bis zur Kerbe k1 eingeführt (es ragt also ca. eine Patronenbreite aus dem Griffstück heraus).
8. und 9. betrifft **sichern und entschichern.**
10. **Entladen:** Lauf kippen – Patrone wird ausgeworfen, - Magazin entfernen.

11. **Entleeren** des Magazins

12. **Reinigung der Pistole:** Man spannt den Hahn, kippt den Lauf und entfernt das Magazin. Hierauf kann der Lauf mit Hilfe eines der Pistole beigegebenen Bürstchens gereinigt werden, nachdem man dasselbe in eine desoxydierende (sic!) Flüssigkeit getaucht hat. Lauf und Verschußstück müssen gut abgewischt und dann mittels eines neutralen (sic!) Öles eingefettet werden.

13. **Zerlegen der Pistole:** Man entferne das Magazin, kippe den Lauf, spanne den Hahn und entferne zum Schlusse (sic!) die am Ende des Verschußstückes sichtbare Schraube L, worauf sich das Verschußstück leicht abheben läßt.

**Technische Daten:** Hersteller: Österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft Steyr  
System: Selbstlader mit Feder Masseverschluss und Kipplauf. Hahnschloß mit innenliegendem Hammer.

Magazin: im Griffstück für 6 Patronen  
6,35mm Griffschalen sind aus Bakelit, meist schwarz, manchmal mit Brauntönen.

Länge	116mm
Höhe	80mm
Lauflänge	52 mm
Kaliber	6,35 Browning
Anzahl der Züge	6
Drallrichtung	rechts
Beschriftung der Pistole:	am Lauf rechts und

links Patentnummern, Beschuß und Datum Verschußstück links: Österreichische Waffenfabriks-Ges. Steyr Rechts N.PIEPER PATENT. Am Griffstück links Seriennummer. Die Griffrschalen gibt es in drei Ausführungen 1. mit dem Monogramm ÖWG und darunter der Schriftzug Steyr. 2. mit dem berühmten Logo der Zielscheibe und dem Wort Steyr im Zentrum. 3. bei den Pistolen der Fertigung Steyr Solothurn mit zwei ineinander verschlungenen S.

**Verbesserungen der Zweitserie:**

- kürzerer, massiver Kipphebel
- Griffstückkante oberhalb des Abzugsbügels ist gerade

- der Eingriff zum Abzug (Zügel) ist vergrößert
- in Feuerstellung steht die Sicherung waagrecht
- die linke Griffrschale ist an die Modifikationen ein und vier angepaßt

Die meisten Pistolen waren brüniert, sehr selten graviert oder vernickelt. Einmalig ist die Ausführung als Ehrengeschenk an Kaiser Franz Joseph I (siehe Abbildung)

**Zusammenfassung:**

Die Steyr Selbstladepistole System Steyr/Pieper Mod 1909A ist eine Kipplaufpistole mit Federmasseverschluß, anfangs ohne Pa-

tronenauszieher. Spätere Fertigungen haben dann einen Patronenauszieher. Neben einer Vorserie ohne der Feder zum Aufkippen des Laufes gibt es eine erste Ausführung bis zu einem Nummernbereich von ca. 41000 A im Jahre 1912. Danach wird eine leicht veränderte Zweitserie produziert, die bis auf eine Unterbrechung während des I. Weltkrieges ca. bis zum Beginn der deutschen Rüstungsproduktion hergestellt wurde. Sie ist sehr schmal gebaut, wirkt sehr elegant und ist wie alle Steyr-Produkte exzellent gefertigt. Sie war im In- und Ausland sehr erfolgreich und ist nun eine klassische Sammlerwaffe dieser Epoche.

# Hofjagd- und Rüstkammer in Wien

**Leitung: Hofrat Dr. Christian Beaufort-Spontin, Kurator: Dr. Matthias Pfaffenbichler**

*von Hermann Gerig*

Diese Sammlung, präsentiert in der Neuen Hofburg, zählt zu den weltbesten ihrer Art und ist die bestdokumentierte höfische Rüstkammer der abendländischen Welt. Objekte sind in diese Sammlung gekommen, weil sie anlässlich von Feldzügen, Krönungen oder Hochzeiten, also bei datierbaren Ereignissen überreicht wurden. Schußwaffen in exklusiven Ausführungen aus früheren Jahrhunderten sind ausgestellt aber nur eine moderne Selbstladepistole. Dieses einzigartige Stück wurde als Ehrengeschenk **Kaiser Franz Joseph I** überreicht. Es handelt sich um eine Steyr Kipplaufpistole der Erstserie der ÖE.W.G im Kal.6,35, mit dem Beschußjahr 9 in Gold eingelegt – ohne Seriennummer. Bei der brünierten Waffe ist die Beschriftung und die elegante Randstichgravur in Gold eingelegt. Die Perlmuttergriffrschalen sind rechts mit dem Doppeladler verziert, links sind die Initialen FJI, darüber ist die Krone eingearbeitet. Präsentiert wurde diese Pistole in einer exklusiven, roten Lederkassette, die außen am Deckel den kaiserlichen Doppeladler trägt. Leider fehlen Reservemagazin, Schraubendreher und Laufbürste. Es war mir eine große Freude und Ehre an dieser Pistole Restaurierungsarbeiten durchführen zu können.



*Dr. Gerig bei der Restaurierungsarbeit ganz korrekt mit weißen Zwirnhandschuhen*



*2 Pistolen der Erstserie, einmal in der seltenen vernickelten Ausführung, rechts das Unikat für den Kaiser*



*Die beschriebene Pistole von links*

# INITIATIVE zur Erhaltung des mil. Gewehrschießens des HSV

von Karl Sousek



*Rechtsbeugung: für das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ist das Scharfschützengewehr SSG 69 auch Kriegsmaterial. Ist natürlich Kategorie C und darf dementsprechend erworben werden. Schriftführer Temple-Murray bei der kritischen Prüfung.*

Der nächste „Tiefschlag“ kam dann in Form eines Rundschreibens des Ministeriums mit der Geschäftszahl GZ S93740/5-GStbAbt/2011 vom 20.01.2011 mit den einleitenden Worten „Nach Rechtsauffassung der im BMLVS zuständigen Abteilung“ und weiter dann: „Das heißt, daß bis auf weiteres durch das BMLVS keine Munition gestellt werden kann und daß für den ÖHSV das Schießen mit Kriegsmaterial (StG 58, StG 77, **SSG 69**) nicht gestattet ist.“

Eine besondere Skurrilität ist wohl, das **SSG 69** hier anzuführen, weil es sich bei dieser Waffe um ein normales Repetiergewehr handelt, das eindeutig in die Kat. C fällt. Bei der Messe „Hohe Jagd“ in Salzburg konnte man am Stand von Steyr-Mannlicher dieses Gewehr sehen und natürlich auch in die Hand nehmen. Es ist schwer vorstellbar, daß Steyr-Mannlicher auf einer Publikumsmesse Kriegsmaterial ausstellt und feilbietet.

Aus Erfahrung als Schütze und Funktionär des HSV weiß ich, daß sich das Publikums-schießen mit den o.a. Gewehren größter Beliebtheit erfreut und daß es dem jeweiligen HSV auch zusätzliche finanzielle Mittel verschafft.

Ich würde mich freuen, wenn viele Leser der IWÖ-Nachrichten (und natürlich auch deren Familienangehörige) meine Initiative durch ihre Unterschrift unterstützen würden.

**Eine entsprechende Unterschriftenliste finden Sie nachstehend. Ausschneiden, unterschreiben und an das IWÖ-Büro schicken! (PF 108, 1051 Wien)**

Die Idee, eine solche Initiative zu starten kam mir nach der Lektüre des Rundschreibens des ÖHSV vom 21.12.2010.

Verfaßt von Generalmajor Winkelmayr wird da sehr ausführlich und unter Anführung verschiedenster Gesetzestexte dargelegt, daß ein Schießen mit heeres-eigenen StG 58 und StG 77 nicht mehr erlaubt ist. Die Quintessenz dieses Rundschreibens kurz zusammengefasst lautet: **„Auf Grund des vorliegenden rechtlichen Sachverhaltes muß das eigenständige Scharfschießen von HSV mit StG 58 und StG 77 daher untersagt werden** (und kann mangels zugewiesener Munition ohnehin nicht durchgeführt werden)“.

Ein besonderes „Schmankerl“ dieses Rundschreibens stellt wohl der Satz dar:

**„... daß nach Einschätzung des BMLVS/Recht Anträge auf Besitz von Kriegsmaterial unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen Lage derzeit kaum Aussicht auf Erfolg haben werden.“**

Das soll wohl Menschen von vorneherein abhalten, einen solchen Antrag auch nur in Erwägung zu ziehen.

Ich habe dann ein Schreiben an den Herrn Generalmajor verfaßt, in dem ich unter anderem auf den § 14 WaffG verwies, welcher besagt, daß auf behördlich genehmigten Schießständen das geltende WaffG **nicht** anzuwenden ist (in diesem §14 ist generell von Schußwaffen die Rede, ohne irgendeine Ausnahme von Kriegsmaterial). Mein Schreiben ist leider bis heute unbeantwortet geblieben.



## Ich unterstütze die Initiative zur Erhaltung des militärischen Gewehrschießens des HSV

Lfd.Nr.

NAME

ADRESSE

UNTERSCHRIFT

---

---

---

---

# IWÖ-Frauenschießkurs in Himberg

von Georg Zakrajsek



*Viel gelernt, alle sind zufrieden. Bewaffnete Frauen sind sichere Frauen*

## **Wir von der IWÖ veranstalten immer wieder Schießkurse für Frauen.**

Das Interesse ist groß und all die Damen, die so etwas bei uns gemacht haben, waren zufrieden, haben etwas gelernt und können mit der Faustfeuerwaffe sicher umgehen.

Unsere Philosophie dabei: **Die Kurse sind exklusiv für Frauen, Männer nicht zugelassen.** Das hat seinen Grund: Frauen unter sich können viel unbefangener trainieren, bleiben von Macho-Sprüchen verschont

und die Atmosphäre ist viel entspannter. Das hat sich schon seit langem bewährt.

Am 16.12.2010 gab es wieder so eine Veranstaltung in **Himberg**. Der Schießstand dort ist ideal für diesen Zweck geeignet. Es gibt einen freundlichen Seminarraum, genügend geeignete Leihwaffen und flexible Schießstände, wo man auf jede gewünschte Entfernung schießen kann und schließlich kann man nach dem Schießen noch recht gemütlich Kaffeetrinken. Und der Chef der

Shooters Hall in Himberg, unser **Alexander Dolezal**, ist ein perfekter Gastgeber, der sogar recht gut kochen kann.

Diesmal waren es wirkliche Anfängerinnen ohne irgendwelche Vorkenntnisse. Und siehe: die Ergebnisse waren beeindruckend. Schon nach etwa zwanzig Schüssen haben die Teilnehmerinnen ihre Waffe sicher bedienen können und sogar recht gut getroffen.

Für Verteidigungszwecke durchaus ausreichend. Und es hat Spaß gemacht. Wer trifft und wer die Waffe beherrscht, hat auch Freude daran.

Der Weg zum sportlichen Schießen ist damit bereitet. Wer will, kann dann weitermachen, wer sich mit dem Erreichten zufriedengeben möchte, kann es auch dabei belassen. **Aber Üben sollte man doch immer wieder.** Nicht nur dann, wenn der Waffenführerschein ansteht. Das haben die Damen auch versprochen und sie werden das auch sicher tun. Die nächsten Waffenbesitzkarten sind schon beantragt. Wieder ein paar mehr und wieder ein paar wehrhafte Frauen mehr. Unsere Gratulation!

**Wer sich für einen Frauenschießkurs interessiert Tel: 01 315 70 10 oder per e-mail [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)**

**Dauer etwa drei Stunden, Kosten für Mitglieder 100 € für Nichtmitglieder 150 €. Leihwaffe, Standgebühr und Munition inbegriffen. Beschränkte Teilnehmerzahl, nur Frauen zugelassen.**



*Schießen und Treffen: Einfacher als man glaubt*



*Das Wichtigste: Die sichere Handhabung*

# Metallic Silhouette Shooting von Josef Herdina



Die Metallsilhouetten warten geduldig auf die ersten Schüsse

**Heute soll ein interessanter sportlicher Bewerb vorgestellt werden: „metallic silhouette shooting“.**

Einige werden „metallic silhouette“ kennen, manche praktizieren es mit Begeisterung, aber viele kennen diesen fantastischen Bewerb vielleicht noch nicht und deshalb werde ich in den IWÖ-Nachrichten laufend über die Aktivitäten der „ASFA“ (austrian metallic silhouette field target association), des Dachverbandes für „metallic silhouette“ in Österreich und der organisierten Vereine, berichten.

Als eine der Königsdisziplinen des sportlichen Schießens wird „metallic silhouette shooting“, also das Schießen auf Metall Silhouetten, bezeichnet.

## Entstanden in Mexiko

Allein schon die Entstehung und die Geschichte von „metallic silhouette shooting“ sind spannend:

Das Ursprungsland von „Siluetas Metalicas“, so die korrekte spanische Bezeichnung, ist Mexiko.

Dort hat das Schießen auf den Haciendas auf lebende (!) Haustiere eine alte Tradition.

Schon zu Zeiten des legendären „Panchito Villa“, also zur Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert, wurden auf einer richtigen mexikanischen „Fiesta“ Hühner, Schafe und anderes (glücklose) Hausgetier auf große Entfernungen angebunden und von den Gästen mit Gewehren beschossen.

Dabei floß natürlich der Tequila in Strömen und die begeisterten Zuschauer setzten Wetten auf die mehr oder weniger schwankenden Schützen. (Wer jetzt vor Entrüstung die Nase rümpft, sei daran

erinnert, daß unser heutiges Wurftaubenschießen aus dem Schießen auf lebende Tauben hervorgegangen ist).

Im Laufe der 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gingen die Mexikaner dazu über, Tiersilhouetten aus Stahltafeln zu schneiden, welche rasch die lebenden Ziele ersetzen. Gleichzeitig entwickelten sich Regeln, die auch heute noch Gültigkeit haben.

## Von Mexiko in die USA

In den 60er Jahren schließlich überschritt „Siluetas Metalicas“ erstmals die Grenze Mexikos. Die „Gringos“ erlagen rasch der Faszination dieses neuen Sportes und beginnend in Arizona, breitete er sich bald über den Südwesten und schließlich über die gesamte USA aus.

Im Jahre 1973 nahm die NRA (National Rifle Association), die mit über 4,2 Millionen Mitgliedern größte Schützenorganisation der USA, den Bewerb in Ihr Programm auf.

Zwar erfreute sich das Silhouetten Schießen steigender Beliebtheit, doch die geradezu explosionsartige Ausbreitung über die ganze Welt begann erst im Jahre 1975, als einige Pistoleros im amerikanischen Südwesten das Silhouetten Schießen mit großkalibrigen Faustfeuerwaffen begannen und in weiterer Folge die „IHMSA“ (international handgun metallic silhouette association) gründeten.

Diese hat in den ersten zehn Jahren Ihres Bestehens die Mitgliederzahl von 50.000 überschritten und wächst ständig weiter.

Nicht lange danach hat das „Silhouetten Fieber“ schon auf Australien und Europa übergegriffen. Hier sind die Vorreiter vor allem Norwegen Finnland und Frankreich gewesen.

Am 11.02.1989 schließlich wurde in Paris die EMSA (european metallic silhouette association) von Vertretern aus neun Ländern gegründet. Dank der privaten Initiative einiger engagierter Sportschützen war auch Österreich mit Sitz und Stimme in diesem Gremium vertreten.

Nach diesem wichtigen ersten Schritt galt es analog zur EMSA einen österreichischen Verband und Verein zu gründen, damit diese schöne Sportart auch hierzulande organisiert und offiziell in Wettkämpfen veranstaltet werden kann.

Am 02. Dezember 1989 wurde im damaligen Schießstadion am Lindenberg im niederösterreichischen Hirtenberg die „AMSA“ (austrian metallic silhouette association) gegründet.

Seit Beginn nahmen Schützinnen und Schützen der AMSA regelmäßig an Europameisterschaften und Weltmeisterschaften mit großem Erfolg teil.

Kurz danach wurde „metallic silhouette shooting“ im österreichischen Schützenbund als offizieller Schießbewerb aufgenommen.

## Silhouettenschießen in Österreich

Mitte 2009 wurde schließlich der neue Dachverband die „ASFA“ (austrian metallic silhouette field target association) für „metallic silhouette“ und „field target“ (silhouette mit Luftgewehr und Luftpistole), gegründet dem mittlerweile mehrere Vereine angehören.

Soviel zur Entstehung und Geschichte, in der nächsten Ausgabe werde ich die einzelnen Bewerbe und Disziplinen vorstellen.

Für Interessierte gibt es den Match-Kalender für 2011 auf der webpage der IWÖ unter [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at) (Termine - Schießveranstaltungen)

# Das war die IWA 2011 von Eva-Maria Rippel-Held



**Auch dieses Jahr war die IWÖ auf der IWA 2011, der Internationalen Fachmesse für Jagd- und Sportwaffen, Outdoor und Zubehör in Nürnberg tatkräftig vertreten**, um internationale Kontakte mit diversen Schwestern- und Brüderorganisationen zu intensivieren, um Erfahrungen auszutauschen und um aus Enttäuschungen in anderen Ländern zu lernen.

## Schöne Worte von der Politik

Anlässlich der Messeeröffnung betonte **Norbert Seitz**, Abteilungsleiter im (deutschen) Bundesministerium des Inneren den Stellenwert von Jagd- und Schießsport in der Gesellschaft: „In der heutigen, immer individuelleren Gesellschaft leisten die Schützenvereine einen vorbildlichen Beitrag für unser Gemeinwohl. Neben der Pflege von Tradition und Brauchtum wird mit der generationsübergreifenden Zusammenarbeit bei jungen Menschen das Gefühl der Zugehörigkeit zum und die Verantwortung für unser Gemeinwesen gestärkt.“

Auch die Jägerinnen und Jäger nehmen in der Gesellschaft eine wichtige Rolle ein: „Sie erfüllen nicht nur im Bereich des Naturschutzes eine gesellschaftliche Aufgabe“, so Seitz weiter. „Ein wesentlicher Bestandteil der Jagd ist heutzutage zunehmend die Hege, die zu dem reichen und vielfältigen Wildbestand in unserer Natur beiträgt.“ Welch Balsam für unsere konfliktgewohnte Seele. Solche öffentlichen Aussagen würden wir uns auch in Österreich wünschen, aber wir wissen Weihnachten ist noch in weiter Ferne.

In diversen Fachgesprächen zeigte sich, daß gesamteuropäisch aber auch weltweit die diversen Interessensvertretungen mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben wie wir. Unisono muß leider resümiert werden, daß die Salamipolitik der Waffengegner intensiv weiterbetrieben wird um immer

mehr Scheibchen dem legalen Waffenbesitz abzurufen. Es dürfte in Zukunft noch wichtiger werden näher zusammenzurücken und über die Ländergrenzen hinweg an einem gemeinsamen Strang zu ziehen. In Gesprächen zeigte sich leider auch, daß nicht nur in Österreich die verschiedenen Gruppen der legalen Waffenbesitzer immer wieder versuchen eigene „Süppchen“ zu kochen, sei es durch Durchsetzung von Eigeninteressen oder auch durch schlichtes Desinteresse. Das schwächt uns in der Gesamtheit. Es wird schwierig werden auch im Hinblick auf die uns bevorstehenden Aufgaben vereint zu wirken, aber wir nehmen die Herausforderung selbstverständlich an.

Am Donnerstag, also noch vor der offiziellen Eröffnung der IWA, waren der Präsident und der Generalsekretär der IWÖ zu einer Veranstaltung der „Second Amendment Foundation“ geladen. Diese wurde 1974 durch Alan Gottlieb gegründet. Das Grundanliegen ist die uneingeschränkte Umsetzung des Second Amendments der Verfassung der USA: „... the right of the people to keep and bear arms shall not be infringed“. Die verstärkte Tätigkeit der **“Second Amendment Foundation“** hat sich nunmehr aus einer Notlage heraus gebildet, da in den letzten Jahren international gesehen eine Stagnierung einer effektiven Interessensvereinigung für den legalen Waffenbesitz und das Recht zur Selbstverteidigung zu bemerken war. Besonders in Erinnerung von diesem sehr gelungenen Abend werden die eindringlichen und bewegenden Worte von Julianne Hoy Versnel bleiben, den Kampf für einen legalen Waffenbesitz, welcher ein fundamentales Grundrecht in einer demokratischen Ordnung ist, nicht aufzugeben. Einige der bestehenden Organisationen

(z. B. das „World Forum“) vermitteln in letzter Zeit kaum den Eindruck diese Interessen genügend zu vertreten bzw. vertreten zu wollen.

## Waffenrecht – Menschenrecht

Auch der berühmte Waffenrechtsexperte, Historiker und Freund der IWÖ Steven P. Halbrook, Rechtsanwalt aus Washington, hat anlässlich der IWA ein Interview in der deutschen Zeitung „Südkurier“ zum Thema Waffenbesitz in den USA unter dem Titel „Tragödien gibt es überall“ gegeben. Auf die Frage nach einer Erklärung für die unerschütterliche Waffenliebe der Amerikaner vermeinte Steven P. Halbrook: „Die USA entstanden aus einem Krieg bewaffneter Bürger gegen den britischen Kolonialismus. Die Menschen haben hierzulande das verfassungsmäßige Recht zum Waffentragen, ein Recht, das in Europa beispielsweise jenen vorenthalten wurde, die in Monarchien lebten.“

Die Amerikaner sahen auch, wie totalitäre Regime wie die Nationalsozialisten oder die Sowjetunion bestimmte Gruppen, aber auch die ganze Bevölkerung entwaffneten und unterdrückten. Und man weiß hierzulande, daß sich Tragödien mit Schußwaffen nicht nur in den USA, sondern auch in jedem anderen Land ereignen – unabhängig davon, wie freizügig oder einschränkend das Waffenrecht ist.“ Auf die Frage, daß die Waffenlobby in den USA behaupten würde, daß Kriminelle unbewaffnete Opfer bevorzugen würden und dabei unterstellt würde, daß Bürger, die Waffen besitzen sicherer leben würden, meinte Steven P. Halbrook: „Terroristen und Amokläufer bevorzugen „waffenfreie Zonen“, wie auch Schul-Massaker in Kanada, den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland gezeigt



Die österreichische Delegation. Von links nach rechts: Rippel, Gerig, Zakrajsek und Riedel

haben. In den letzten zehn Jahren hat der Waffenbesitz in den USA zugenommen, während gleichzeitig die Kriminalitätsrate rückläufig ist. In Großbritannien hingegen, wo Bürgern das Waffentragen verboten ist, steigt die Verbrechensrate.“ Dem ist wohl nichts hinzuzufügen.

Last but not least in dieser Reihe der hochkarätigen Kämpfer im Kampf um den legalen Waffenbesitz ist unser allseits geschätzter **Gary A. Mauser**, Professor der Simon Fraser Universität in Kanada.

Gary A. Mauser unterstützt die Bestrebungen der IWÖ schon seit längerer Zeit und bringt uns immer größtes Interesse entgegen. Ein ständiger Informations- und Interessensaustausch wird auch in Zukunft stattfinden. Gary A. Mauser hat uns in Aussicht gestellt, einen seiner äußerst interessanten Fachartikel in unserer Zeitschrift publizieren zu dürfen.

Auch in unserem Nachbarland Deutschland laufen intensive Bemühungen zur Interessensvertretung des legalen Waf-

fenbesitzes. Es haben sich nunmehr zwei Interessensvertretungen etabliert, das Forum Waffenrecht und prolegal.

**Eine intensive Zusammenarbeit wird von der IWÖ angestrebt. Resümierend zum diesjährigen IWA-Besuch kann gesagt werden, daß uns legalen Waffenbesitzern international und europäisch ein rauher Wind entgegenweht, sodaß eine noch engere Zusammenarbeit auch auf internationaler und europäischer Ebene notwendig sein wird.**

## Klein, scharf und ganz schön begehrt – Die Messeredition aus Maniago für die IWÖ

von Eva-Maria Rippel-Held

In einem Artikel der letzten Auflage der IWÖ-Nachrichten wurde Maniago, die „Stadt der Messer“ in Julisch Venetien vorgestellt und auch eine dort hergestellte Messeredition für die IWÖ.

Überraschenderweise sind die Messer bis zum letzten Stück ausverkauft und es liegen schon wieder zahlreiche Anfragen zum Erwerb im IWÖ-Vereinsbüro vor.

Das Konsortium der Messerschmiede aus Maniago war auch im Rahmen der IWA, Internationale Waffenausstellung in Nürnberg, präsent und aufgrund der zahlreichen Nachfragen konnten für die IWÖ wieder

Messer mit dem Laseraufdruck unseres Logos erworben werden. Es wurden die bisher angebotenen Messermodelle in den verschiedenen Holzarten bestellt und auch ein neu in die Produktion aufgenommenes Messermodell in mehreren Holzarten, das ab Mai ausgeliefert werden kann. Wir werden jedenfalls nach Eingang der erstandenen Messer diese wieder mit Fotos zum Erwerb präsentieren. Auch hat uns ein Repräsentant der Messerschmiede Masarin zugesagt, die Produktionsstätte besuchen zu dürfen. Das werden wir nach Möglichkeit wahrnehmen und ausführlich darüber berichten.



### Ein kräftiges Waidmannsheil

wünscht Ihnen

Peter Brandl und das Team  
von Schulz Jagdaccessoires e.U.



**SCHULZ**  
jagdaccessoires

### 1/2011 JÄGERWÖRTERBUCH



Deutsch - Tschechisch - Ungarisch

# Die IWÖ auf der JASPOWA von Karl Sousek



Hermann Gerig, Franz Schmidt, Peter Gernsheimer und Richard Temple-Murray bei einer intensiven Diskussion mit einem Messebesucher  
© Matthias Radosztics



Karl Sousek und sein neuer Hauskater  
© Matthias Radosztics

Von Freitag 11.02. bis Sonntag 13.02. 2011 fand die traditionelle Messe JASPOWA in Wien statt. Der Aufbau des IWÖ-Standes wurde schon am Donnerstag nachmittag vorgenommen. Am Freitag war, Gott sei Dank, alles bereit, um interessierte Gäste empfangen zu können. Erstaunlicherweise war die Besucherfrequenz am Freitag extrem groß. Aber wir konnten den Ansturm (speziell auf unser Schießkino) recht gut bewältigen, da uns der **Präsident nebst Gattin** und der Vizepräsident tatkräftig unterstützten. Ebenso war unser Ehrenmitglied **Franz Schmidt** aus Graz gekommen. Wir erhielten auch Besuch von unserem ehemaligen, langjährigen Präsidenten Prof. Franz Császár.

Auch viele IWÖ-Mitglieder fanden den Weg zu unserem Stand zu einem Gedankenaustausch über wichtige Themen.

Reges Interesse fand auch das Waffenpflegeprodukt der **Firma FLUNA-TEC** (Gun-Coating), welches im vorigen Heft der IWÖ-Nachrichten kurz vorgestellt wurde.

Der Samstag verlief dann als „normaler“ Messetag mit guter Besucherfrequenz und vielen Fragen wo denn unser Generalsekretär sei, der just zum Zeitpunkt der JASPOWA in Südtirol zum Skifahren war (Semesterferien!).

Am Samstag betreute unseren Stand das bewährte „alte“ Team bestehend aus **Elisabeth Rauch, Heinz Weyrer, Matthias Radosztics, Peter Gernsheimer, Richard Temple-Murray und mir selbst.**

Ähnlich verlief dann der Sonntag, als letzter Messetag, gute Besucherfrequenz viele Fragen bezüglich der Waffengesetznovelle 2010, vor allem von vielen bisher ahnungslosen Jägern, die offensichtlich von ihren **Landesjagdverbänden** über die kommenden Änderungen (vor allem bei Kat. C und D- Waffen) nur sehr ungenügend informiert wurden, bzw. werden. Wieder großer Andrang beim Schießkino. Sehr erfreulich.

Leider fehlten einige wesentliche Hersteller bzw. Büchsenmacher so daß sich das

Angebot für Sportschützen und Sammler in Grenzen hielt. Erfreulich ist jedoch die Tatsache, daß wir eine **ansehnliche Anzahl von neuen Mitgliedern** in unseren Reihen begrüßen konnten.

Nicht wirklich abgegangen sind uns die Demonstranten gegen die Jagd und den legalen privaten Waffenbesitz, denen war wohl zu kalt zum Demonstrieren

**Mein Dank gilt allen die zum erfolgreichen Ablauf der Messe beigetragen haben.**



Richard Temple-Murray mit Petra Dürager und Andrea Zöchling von der Reed-Messe  
© Matthias Radosztics

# Die IWÖ auf der Hohen Jagd & Fischerei 2011

von Richard Temple-Murray

Von 24. bis 27. Februar 2011 fand wiederum die „Hohe Jagd & Fischerei“ – Messe im Messezentrum Salzburg statt. Die „Hohe Jagd“ stellt jedes Jahr den Höhepunkt der österreichischen Jagdmessen dar, gilt sie doch nicht von ungefähr als die führende Branchenmesse im alpenländischen Raum. Ein paar Zahlen um das zu untermauern: Die „Hohe Jagd“ konnte zusammen mit der zeitgleich stattfindenden „absolut allrad“ – Messe auf ca. 23.000 m<sup>2</sup> in 10 Hallen über 440 Aussteller und 35.291 Besucher verbuchen.

Für die IWÖ war die „Hohe Jagd“ jedenfalls ein Erfolg, an unserem Stand herrschte immer Hochbetrieb. Viele Anfragen wurden an uns herangetragen, in den allermeisten Fällen konnten wir sofort helfen, wo das nicht möglich war wurden weiterführende Informationen erteilt. Viele „alte“ IWÖ-Mitglieder haben uns besucht, wir konnten aber auch zahlreiche Neubeteiligte verzeichnen und auch jeder Menge Interessenten konnten wir die Aufgaben und Ziele der IWÖ näherbringen. Als



Großer Andrang am IWÖ- Stand am Freitag

© Matthias Radosztics



Der Vorstand war gut vertreten: Präsident Rippel, Kassier Sousek, Generalsekretär Zakrajsek, Beirätin Rippel-Held, Schriftführer Temple-Murray

© Elisabeth Sousek

wahrer Publikumsmagnet entpuppte sich wieder einmal das IWÖ-Schießkino, zum Teil hatten wir jugendliche Dauergäste die schier unermüdlich den Wildschweinen den Garaus machten währenddessen die Eltern in Ruhe die Messe anschauten. Bei der IWÖ weiß man halt auch die Kinder in guter Obhut. An dieser Stelle auch besten Dank an die unermüdlichen Betreuer des Schießkinos, auf die Dauer ist das gar nicht so einfach.

Auch unsere Freunde von der Firma **FLUNA TEC®**, die ihr (in den IWÖN 54 besprochenes) Waffenpflegeprodukt vorstellten, haben zusätzliche Besucher zu unserem Stand gebracht.

Zur Messe an sich: Um möglichst viele der über 440 Aussteller zu besuchen bedurfte es jeder Menge Zeit, bei dem zeitweise heftigen Andrang war es an einem halben Tag kaum zu schaffen. Große Neuheiten gab es keine, die Qualität der Exponate war allerdings auf gewohnt hohem Niveau und die Beratung an den einzelnen

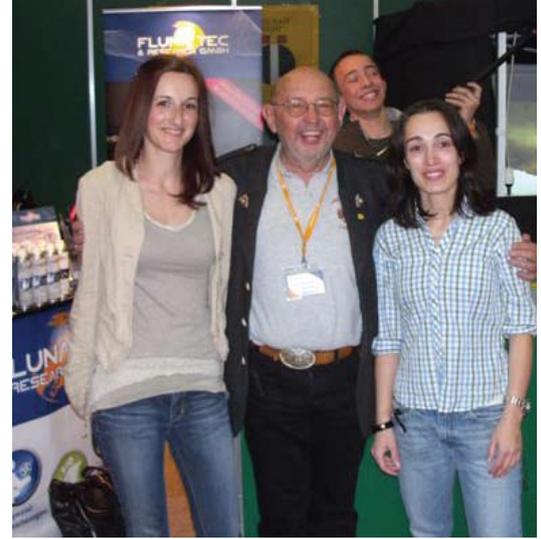
Messeständen war hervorragend. Trotz der hohen Besucherzahlen ist der Umsatz der Fachhändler tendenziell zurückgegangen, blieb allerdings dennoch nur wenig hinter den Erwartungen zurück - zwar nicht so gut wie 2010, aber besser als 2009.

Randnotiz: Die sogenannten „Tierschützer“ (ich habe in den **IWÖN** 1/2010 berichtet) waren auch wieder da, aber nur am Samstag, bei Schönwetter. Etwas Neues ist ihnen nicht eingefallen, das war aber auch nicht zu erwarten.

Fazit: Die „Hohe Jagd“ 2011 ist vorbei, schön war's, gut war's, wir danken

dem Team der Reed Messe Salzburg für die perfekte Organisation und – ganz wichtig – für den zentral unweit des Eingangs gelegenen Messestand! Die nächste „Hohe Jagd & Fischerei“ in Salzburg wird von 23. bis 26. Februar 2012 stattfinden, die Weltmeisterschaft der Tierpräparatoren (**The World Taxidermy Championship**) wird in diesem Rahmen zum erst zweiten Mal in ihrer Geschichte in Europa – nach 2008 wieder in Salzburg! - ausgetragen werden.

**Bis 2012 – die IWÖ freut sich schon auf die nächste „Hohe Jagd“!**



*Jungjägerinnentreffen in Salzburg. Eine hat schon die Jagdprüfung, die andere lernt dafür, der lustige Bursche im Hintergrund ist auch in der Jagdausbildung.*



*Geistlicher Beistand bei der Messe. Pater Vinzenz von den Zisterziensern (Neukloster in Wr. Neustadt) versteht etwas von Waffen und vom Schießen.*



*Heinz Weyrer mit Petra Dürager von der Reed-Messe  
Alle Fotos: © Matthias Radosztics*

## Ein kleines Dankeschön! von Andreas O. Rippel

Die Messen in Wien und Salzburg sind „geschlagen“. Es waren anstrengende, aber auch erfreuliche Tage für die IWÖ. Es konnten neue Mitglieder geworben werden, viele Interessenten haben sich über die IWÖ und das neue Waffengesetz informiert und gefreut hat es uns natürlich auch besonders, wenn Mitglieder den IWÖ-Stand einfach nur besucht haben.

Alle diese Leistungen sind Jahr für Jahr nur möglich, wenn freiwillige Helfer am IWÖ-Stand Dienst tun.

Aus diesen Gründen möchte ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön sagen und dies mit der Bitte verbinden, der IWÖ weiterhin mit Rat und Tat beizustehen.

In diesem Sinne danke ich: Peter Gernsheimer, Matthias Radosztics, Elisabeth

Rauch, Eva-Maria Rippel-Held, Elisabeth Sousek, Karl Sousek, Richard Temple-

Murray, Valentin Veits, Heinz Weyrer und Georg Zakrajsek.



*So ruhig gings am Stand nicht immer zu.*

*© Matthias Radosztics*

# Der Bund Österreichischer Jagdvereinigungen (BÖJV) stellt sich vor

von Rudolf Broneder

Seit 2010 ist der *Bund Österreichischer Jagdvereinigungen* (BÖJV) Mitglied der IWÖ, ein Grund, den Bund auch den anderen IWÖ-Mitgliedern vorzustellen.

Der BÖJV blickt auf eine lange Geschichte zurück:

Der BÖJV wurde vor 83 Jahren aus jenen Kreisen der in Vereinen organisierten Jägerschaft gegründet, die es sich besonders zum Ziel gesetzt hatten, für die Erhaltung und den Schutz des Wildes einzutreten und das waidgerechte Jagen und die jägerische Arbeit zu vertreten und zu fördern.

Die ältesten Jagdvereine und deren Funktionäre waren Mitbegründer des im Jahre 1928 gegründeten „**Verbandes der Jagdvereine von Wien und Niederösterreich**“. Im Jahre 1930 erfolgte die Umbenennung in „**Verband der Jagdvereine Österreichs**“, 1932 in „**Verband österreichischer Jagdvereine**“. 1938 wurden alle Jagdvereine aufgelöst.

Nach dem Krieg, erfolgte 1948 die Neugründung unter dem Namen „**Bund österreichischer Jagdvereinigungen**“.

Die Leistungen des BÖJV umfassen ein breites Spektrum, nämlich:

Organisation von Veranstaltungen, sowie Koordinierung, Unterstützung und Mit Hilfe bei gemeinsamen Veranstaltungen oder Aktionen anderer jagdlicher Vereinigungen.

Die Zurverfügungstellung von Referenten für interessante Gestaltung der Klubabend.

Wir haben eine lange Liste von guten Vortragsreferenten. Man kann die Liste jederzeit anfordern.

Auszeichnung und Ehrung von verdienten Mitgliedern. (Verdienst- und Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold, sowie Schießleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold).

Die Grüne Karte: ein Mitgliedsausweis, der den Klubs kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (Gültigkeitsdauer jeweils 2 Jahre). Mitglieder können damit bei unterstützenden Firmen billiger einkaufen. Eine Liste der Firmen wird der Grünen Karte bei Übersendung beigelegt.

Der BÖJV bietet Streitschlichtung an. Bei Zwistigkeiten betreffend die Jagdausübung, kann die Hilfe eines professionellen Mediators (Streitschlichter) in Anspruch genommen werden.

Weiters organisiert der BÖJV jährlich ein kostenloses Einschießen der Kugelgewehre, vor Aufgang der Bockjagd, wobei zur Behebung kleinerer technischer Mängel ein Büchsenmacher anwesend ist.

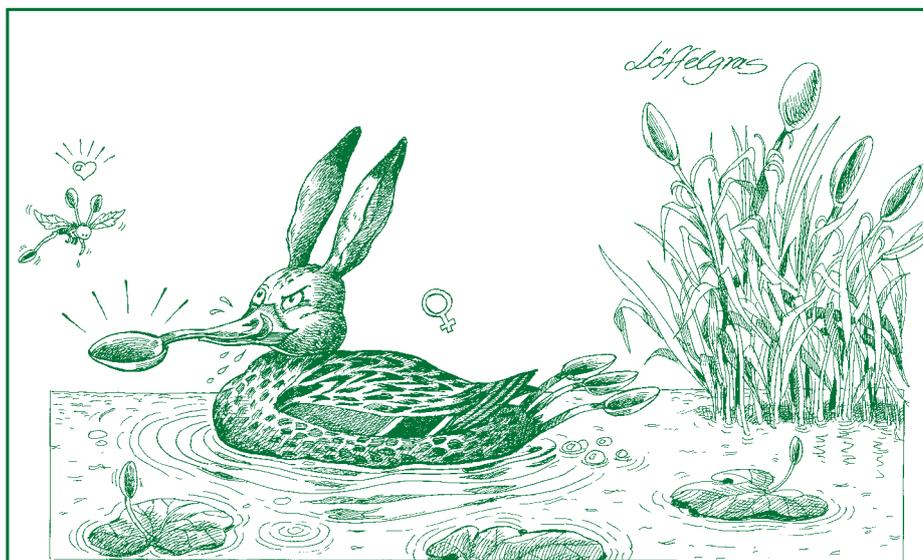
Außerdem gibt es die Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen und den schon traditionellen Jägertreff im Wienerwald. Bei der Hauptversammlung und der



Mag. Rudolf Broneder ist der Geschäftsführer des BÖJV und Präsident des ÖKDUV (Österreichischer Klub für drahthaarige ungarische Vorstehhunde)

Präsidiums- und Delegiertensitzung wird jeweils ein Fachvortrag über aktuelle Themen abgehalten.

Jede zusätzliche Mitgliedschaft von Vereinen und Einzelmitgliedern stärkt den BÖJV und seine Durchschlagskraft. Wir wollen die Rechte und Wünsche der Jägerschaft in Gemeinschaft mit den Landesjagdverbänden wirksam und energisch vertreten. Gerade in der heutigen Zeit ein wichtiges Anliegen.



Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at



**Bund Österreichischer  
Jagdvereinigungen**

**Geschäftsführer Mag. Rudolf Broneder  
1230 Wien, Franz Asenbauer Gasse 36 A  
Telefon +43 (0) 664 9102202**

# Jubiläen von Hermann Gerig

Vor 180 Jahren wurde **Joseph Werndl** in Steyr geboren. Werndl war der erste Industriepionier Altösterreichs und schuf zusammen mit Werkmeister Holub den Wellenverschluß für ihr „Hinterladungsgewehr“

100 Jahre alt wäre am 6.2.2011 **Ronald Reagan** geworden. Oft als schießender Cowboy karikiert, konnte er mit seiner konsequenten Haltung, nach dem Motto: Frieden ist nur durch Stärke erreichbar, maßgeblich am Untergang der Sowjetunion mitwirken.

Vor 100 Jahren, am 14. Jänner 1911 meldete die **OEWG (Österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft)** ihre Pistole **System Steyr Modell 1911** zum Patent an. Eine Pistole dieser Art wurde vor 100 Jahren als Pistole Steyr 9mm M.11 beim Chilenischen Militär eingeführt.

Vor 100 Jahren, am 29. März 1911 wurde die **Colt Browning Pistole** als U.S. Pistol, Automatic, Calibre.45, Model 1911 eingeführt.

Vor 70 Jahren erfolgte auf Ersuchen der italienischen Regierung die Aufstellung des **deutschen Afrikakorps unter General Rommel**. Unter seiner Führung griff das Afrikakorps zusammen mit den Italienern und verstärkt durch Nahkampffliegerverbände die Briten an und konnte so die Kyrenaika zurückerobern.

Vor 40 Jahren im Februar 1971 wurde in der Schweiz das **Frauenwahlrecht** eingeführt. Auf Kantonsebene dauerte es noch länger, Appenzell Innerrhoden führte erst 1990 das Wahlrecht für Frauen ein. Zum Vergleich: Österreich 1918, USA 1920, GB 1928, Frankreich 1944!



Ronald Reagan lädt seinen Colt



## Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2011 in der Höhe von € 37,- zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein  Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Kto.Nr.: 12.011.888, BLZ: 32000
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 37,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder\* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder\* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder: € 100,-
- Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder: € 200,-
- Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine ab 500 Mitglieder: € 300,-

.....  
Titel / Name / Vorname

.....  
PLZ / Ort / Straße

.....  
Geburtsdatum / Beruf

.....  
Einzugsermächtigung: Kto.Nr.:..... Bankleitzahl/Bank:.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze  Hobbyschütze  Selbstschutz  beruflich  Jäger  Traditionsschütze  Waffensammler  Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer  Waffenpasses  WBK  Waffenscheins  Jagdkarte  Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

\*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

# Achtung: Rückrufaktion für Pistolen

In dem amerikanischen Waffenmagazin „American Rifleman“ findet man folgendes Inserat der Firma Walther: **Recall für Walther PP und PPK/S Pistolen, die vom 21. März 2002 bis 3. Februar 2009 von Smith&Wesson produziert wurden.** Es soll zu Schußabgabe kommen können, auch ohne Abzugbetätigung!?

Please visit [www.smith-wesson.com](http://www.smith-wesson.com) PPK Safety for serial numbers and more informations (Originaltext).

Wenn die Waffe im genannten Nummernbereich liegt, nicht mehr benutzen und an Smith&Wesson einsenden. Deutsche Fertigungen aus Zella-Mehlis oder Ulm/Donau sind nicht betroffen. Ebenso ist von

von Hermann Gerig

Produktionsfehlern von Manurhin Walther nichts bekannt.

P.S. Es ist mir gelungen in der italienischen Zeitschrift „Armi e Munizioni“ die Seriennummern zu finden. Bitte bei Bedarf bei Mag. Weyrer anfragen (Tel: 01/315 70 10).

## IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

# Neueröffnung von Kettner-Krems

von Richard Temple-Murray

Skrivanek ein eigener Büchsenmacher im Haus beschäftigt ist sodaß hinkünftig noch besserer Service sowie weiterführende Beratung gewährleistet sind.

Die Gesamtverkaufsfläche, die mit über 400m<sup>2</sup> weiträumig dimensioniert ist, läßt freilich neben den „praktischen“ Artikeln (die mich – zugegebenermaßen – mehr interessiert haben) auch hinreichend Platz für die ebenfalls von der Fa. Kettner vertriebene hochwertige Trachten- und Landhausmode.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß die Übersiedlung aus dem Bühl-Center hin zur neuen Adresse der Kremser Kettner-Filiale gutgetan hat: Die Erreichbarkeit ist gleich gut geblieben, ansonsten stelle ich nur Verbesserungen fest. Wer sich etwa einmal am Wochenende mit einer Gewehrtafche oder gar einem Einkaufswagen voll Schrotmunition durch ein gestecktes volles Einkaufszentrum hin in die Parkgarage „durchkämpfen“ mußte wird



Mit einem guten Tropfen auf gute Geschäfte angestoßen: Vertriebsleiter Hermann Zotter, Filialleiterin Natalie Krimm, Waffenabteilungsleiter Martin Skrivanek, Filialleiter-Stv. Klaus Wintersperger und Elke Salzmann von der Fa. Kettner mit IWÖ-Schriftführer Richard Temple-Murray und Winzer Alois Zeilinger (v.l.)  
Foto ©Fa. Kettner

Am 10. März 2011 eröffnete die Kremser Filiale der Firma Eduard Kettner nach der Übersiedlung aus dem Bühl-Center am neuen Standort im Gewerbepark Krems.

Mein erster Eindruck: Gute Lage, gleich gefunden, reichlich Parkplätze direkt vor dem Geschäft (gut, wegen des Andrangs bei der Eröffnung mußte ich trotzdem ein paar Schritte gehen). Was mir gleich beim Betreten des Geschäftslokals positiv aufgefallen ist: Die Waffen- und Jagdzubehörabteilung sticht dem Kunden – anders als zuvor im Bühl-Center – gleich ins Auge und ist großzügig angelegt. Der hohen Wertigkeit, die die Konzernleitung dem Kerngeschäft „Waffenfachhandel“ zumißt, trägt auch die Tatsache Rechnung daß nunmehr mit Martin



Filialleiter-Stv. Klaus Wintersperger in der neuen Waffenabteilung im Gespräch mit einem Kunden  
Foto ©Fa. Kettner



Ein Teil des reichhaltigen Angebots der Fa. Kettner

Foto ©Fa. Kettner

den Wert eines ebenerdig gelegenen Geschäftslokals mit Parkplatz vor der Tür zu schätzen wissen. Weitere Verbesserungen habe ich bereits oben angeführt.

Was bleibt, ist der Firma **Eduard Kettner** – Niederlassung Krems, besonders der Filialleiterin **Natalie Krimm** und ihrem Stellvertreter **Klaus Wintersperger**, für die neue Aufgabe viel Erfolg und guten Geschäftsgang zu wünschen sowie dem geneigten Leser einen Besuch beschriebener Filiale nahezu legen. Es lohnt sich.

### Fa. Eduard Kettner

Filiale Krems

Gewerbeparkstraße 3 · 3500 Krems

Tel.: 02732 – 77 333

eMail: krems@kettner.com

## Das neue Buch

Dr. Albert Pethö

### Belagerung und Gefangenschaft

Von Przemysl bis Russisch Turkestan

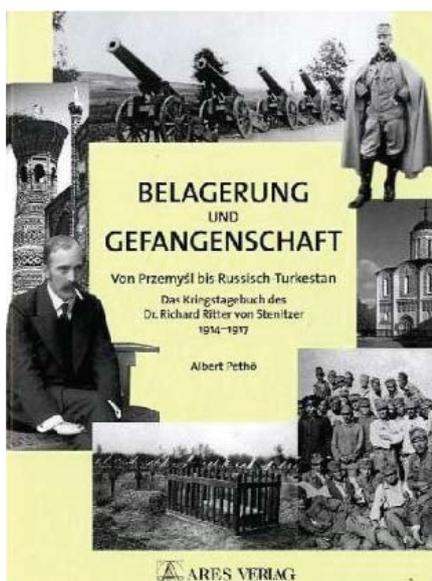
Das Kriegstagebuch des Dr. Richard Ritter von Stenitzer 1914-1917

ARES Verlag, Graz 2010. 264 Seiten, 50 Abbildungen, Format 28,5 x 21,5 cm, Preis 24,90

Tagebücher und zeitgenössische Fotos von vergangenen Zeiten und Ereignissen zählen sicher zu den besten Informationsquellen, sie sind so niedergeschrieben, wie es der Schreiber hautnah und persönlich erlebt hat. Keine spätere Erkenntnis kann die Darstellung des Geschehens beeinflussen.

Das Tagebuch beginnt mit dem 7. August 1914. Wir erfahren die Stimmung jener Zeit, man denkt noch an einen Feldzug von mehreren Monaten. Wir lernen einen sehr gebildeten, künstlerisch begabten, vielseitig interessierten jungen Arzt kennen, der erst beim Ergänzungskommando erfährt, daß sein Bestimmungsort Przemysl sein wird.

Der größte Verdienst des Autors **Dr. Albert Pethö** ist die Tatsache, daß der Leser mit den Eintragungen im Tagebuch nicht allein gelassen wird, sondern durch erklärende Passagen und viele, bis dato unveröffentlichte Fotos durch die Geschichte geführt wird. Die einleitenden Anmerkungen zum



Kriegsbeginn betreffen die politische Ausgangslage, die ökonomische und numerische Situation der kriegführenden Mächte. Die größte Festung des alten Österreich wird in ihrer Entstehungsgeschichte beschrieben: wie aus der alten **Stadt Przemysl** ab 1878 durch Errichten von Forts, Kasernen und Magazinen am Fluß San die bedeutendste Festung im Osten entsteht.

Wir erleben die Belagerung, das langsame Verschlechtern der medizinischen Versorgung, das Aushungern und als Folge davon schließlich die Kapitulation.

Wieder zeigen einmalige Fotos, wie es aussah und der Autor erläutert im Kapitel

„Kriegsgefangene“ die Schicksale der Gefangenen beider Seiten, die Bedeutung des Roten Kreuzes, die selbstlose Rolle von Beobachtern und Helfern, die oft genug energische, an Disziplin gewöhnte Damen des Adels waren. Die Vergleiche, Gefangenschaft betreffend, werden auch auf andere Fronten ausgedehnt und führen uns bis zu den berühmten Rheinwiesenslagern. Dort wurden unter menschenunwürdigen Bedingungen tausende deutsche Soldaten 1945 und 1946 gefangen gehalten und trotz hochrangigen Protests (Erzbischof von Köln, Kanadischer Premierminister) dem Roten Kreuz der Zugang verweigert.

Im Tagebuch wird die Gefangenschaft, die **Dr. Richard von Stenitzer** in die Weiten des Zarenreiches verschlägt, beschrieben. Über ein dänisches Austauschlager kommt er schließlich wieder in seine geliebte Heimat.

Es erwarten den Leser auch unglaubliche Farbfotografien (nicht kolorierte Fotos) aus der Zeit von 1907 bis 1915!

Für jeden an Geschichte interessierten Leser ist das Buch sehr empfehlenswert, für jeden jungen Menschen fast ein Muß, um zu sehen, was unsere Vorfahren geleistet und erlitten haben.

Hermann Gerig

Hans Stögmüller

## Josef Werndl und die Waffenfabrik in Steyr

22 x 30 cm, hart gebunden, 376 Seiten,  
mehrere hundert Schwarzweiß- und  
Farbbabbildungen, ISBN 978-3-85068-  
860-4, Verlag Ennsthaler, Steyr 2010.  
Preis € 49,90.

Es ist erfreulich und nahezu verwunderlich, dass in kurzer Abfolge – nach dem Buch von Karl-Heinz Rauscher „Der König von Steyr“ 2009 im Weishaupt-Verlag – nun schon das zweite biografische Werk über Josef Werndl, den Waffentechniker und Großindustriellen, der die Stadt Steyr bleibend geprägt hat, und sein Unternehmen erschienen ist. Der Autor ist Journalist und Lokalhistoriker, er hat bereits mehrere Bücher über und um die Eisenstadt Steyr verfasst.

Neben drei Romanen über Josef Werndl, dem oben erwähnten Werk und dem Buch „Die Geschichte der Waffenfabrik Steyr-Mannlicher“ aus dem Jahr 2007 (die IWÖN haben darüber berichtet) ist das nunmehr vorliegende Buch, neben diversen Artikeln in Zeitschriften, das nunmehr sechste Werk verschiedener Autoren zum Thema. Außerdem wären noch die beiden offiziellen Festschriften der Steyr-Daimler-Puch AG von 1939 (75 Jahre) und 1964 (100 Jahre) sowie



die von Steyr-Mannlicher von 1989 (125 Jahre) zu erwähnen. 2014 ist übrigens die Festschrift zum 150jährigen Bestehen von Steyr-Mannlicher fällig und wir dürfen auf deren Inhalt, Umfang und Aufmachung gespannt sein...

Eines gleich vorweg: Zweifellos handelt es sich beim vorliegenden Werk um die bisher umfangreichste und beste Publikation zum Thema Werndl und die Waffenfabrik Steyr. Sehr gut recherchiert, bringt der Verfasser neben bekannten

biografischen und firmengeschichtlichen Details viel Neues und räumt andererseits mit Gerüchten und Irrtümern auf, die bisher bestanden haben. Selbst zwar kein ausgesprochener Waffenfachmann, sind sogar die waffenkundlichen Details von Stögmüller oft besser und richtiger dargestellt als in mancher der oben erwähnten Publikationen.

Nichts ist perfekt, kleine Patzer und Widersprüche gibt es, hätten aber durch ein gutes Fachkuratorat ausgemerzt werden können. So wird z.B. einmal von der Einführung der Steyr-Pistole M.12 in Österreich-Ungarn 1912 als Ordnonanzwaffe und später – richtigerweise – von der kriegsbedingten Einführung im Herbst 1914 gesprochen. Derartige kleine Fehler tun dem Werk keinen Abbruch, genauso wie die oft mehrfache Verwendung von Bildern.

Hervorzuheben sind die hervorragenden Gewehr-Abbildungen, die umfangreichen Tabellen über die Waffenfertigung sowie das einzigartige Literaturverzeichnis, das das umfangreichste bisher zum Thema veröffentlichte ist. Dem Verlag Ennsthaler kann zu dieser Publikation nur gratuliert werden. Es bedarf nämlich einer gehörigen Portion unternehmerischen Mutes, in dem Thema „Waffe“ eher reserviert gegenüber stehenden Zeiten ein derartiges Werk zu publizieren. Es darf eigentlich in keiner Bibliothek eines österreichischen Waffenfreundes fehlen...

Der Preis von € 49,90 muss übrigens für das stattliche Werk und für ein Sach-, fast schon ein Fachbuch, als moderat bezeichnet werden.

Das Werk ist über den Buchhandel oder direkt beim Verlag bestellbar, siehe dazu [www.ennsthaler.at](http://www.ennsthaler.at).

von Josef Mötz

## Oberflächentechnik Türk

Tauch- und Streich – Brünierungen, Braunieren,  
Schmiergelarbeiten, Sandstrahlen, Vernickeln, Vergolden

A-9170 Ferlach, Ressnig 36

Tel.Nr.: 0650-720 19 60 Fax: 04227 3448

e-mail: [jotu@tele2.at](mailto:jotu@tele2.at) ATU-UID: 64533856

## Eurer (Ihr) Jagdfreund Kommerzialrat Reinhard Fischer

bietet:

- ÖSTERREICHWEITE SAMMELTRANSPORTE
- 24-STUNDEN EXPRESSZUSTELLUNGEN ÖSTERREICHWEIT
- ABWICKLUNG VON LOGISTISCHEN GESAMTPROJEKTEN
- WARENANNAHME U. –KONTROLLE → EINLAGERUNG
- KOMMISSIONIERUNG → VERPACKUNG → ZUSTELLUNG
- LAGERLOGISTIK
- LABORTRANSPORTE



**BA-KU TRANS**

TRANSPORT GES. M. B. H., 1220 Wien, Percostraße 15,  
Tel.: 01/318 90 20-0 [www.baku.at](http://www.baku.at)



# Impala Geschoße – unbrauchbar oder Wundermittel? Der Versuch eines neutralen Tests

von Andreas O. Rippel



Das typische und im Test verwendete Impala LS Geschoß

**In der gesamten EU gibt es Bestrebungen die Jagd mit bleihaltigen Geschoßen zu verbieten.** Als erstes wird wohl in kürzerer Zeit die Jagd mit bleihaltigem Schrot auf Wasserwild und in der Folge auch die sonstige Jagd mit „Bleischrot“ verboten werden, aber auch bei Büchsenpatronen wird „bleifrei“ immer mehr gefordert werden.

Aus diesen Gründen gehen die Geschößhersteller für Büchsenpatronen verschiedene Wege um einerseits der Anforderung „bleifrei“ gerecht zu werden und um andererseits ein voll jagdtaugliches Geschöß anbieten zu können.

Bei Patronen und Geschoßen ist es so wie bei Waffen, neben objektiven Kriterien kommen oft auch persönliche Vorlieben oder Abneigungen zum Tragen. Am Stammtisch wird gerne diskutiert, ob das Nosler Partition Geschoß auf Hochwild im Kaliber .300 Winchester Magnum besser geeignet ist oder das ABC Geschoß im Kaliber .30-06 Springfield. So manches Zusammensitzen von Jägern wäre vielleicht nicht so interessant, wenn die Geschößfrage nicht Gegenstand von endlosen Diskussionen wäre.

Die Hersteller von „bleifreien“ Jagdgeschößen versuchen den Anforderungen auf

verschiedenste Weise gerecht zu werden: Einerseits werden Deformations- und Zerlegungsgeschoße aus verschiedenen Materialkomponenten (aber ohne Blei) angeboten, andererseits werden homogene Geschoße, sogenannte „solids“ (ebenfalls nicht aus Blei) angeboten. Die Deformations- und Zerlegungsgeschoße funktionieren – vereinfacht gesagt – sowohl in der bleihaltigen als auch in der bleifreien Version ähnlich. Beim Auftreffen auf den Wildkörper pilzt sich ein Teil des Geschosses auf, respektive zerlegt sich, wobei aber ein Teil oder das gesamte Geschoß den Wildkörper durchschlagen soll. Dies ist deswegen wichtig, weil dadurch „Pirschzeichen“ wie z.B. Schweiß und Schnitthaare entstehen und dadurch die Nachsuche (mit oder ohne Hund) möglich wird.

**Über Österreich werden für Europa die sogenannten Impala Geschoße vertrieben.** Impala Patronen werden mit Impala Geschoßen in Österreich hergestellt und exportiert. Das Impala Geschoß ist nun ein sogenanntes homogenes Geschoß und besteht sohin aus einem einzigen Material; es hat ein gegenüber Deformations- und Zerlegungsgeschoßen deutlich geringeres Gewicht und soll es sich um eine spezielle Messinglegierung handeln. Derzeit gibt es das Geschoß in drei Varianten, mit einem

Spitzgeschoß, einem Rundgeschoß oder einem Kegelspitzgeschoß.

Interessant ist, daß wohl kaum bei einem anderen homogenen Geschoß die Meinungen so weit auseinandergehen, wie bei dem nicht deformierenden Impala Geschoß. Für die einen ist es ein Wundergeschoß, das alle Anforderungen an ein Jagdgeschöß erfüllt und übertrifft, andere wiederum verteufeln dieses Geschoß und bescheinigen ihm eine vollmantelgeschoßartige (und bei der Jagd in den meisten Fällen nicht erwünschte) Wirkung. Auch in manchen einschlägigen Foren sorgt das Impala Geschoß für heftige Diskussionen.

Zwei Beispiele sollen diese konträren Standpunkte verdeutlichen:

- „Für den jagdlichen Einsatz kann ich diese Geschoß unter keinen Umständen empfehlen, da weder die Forderung nach einer schnell tödenden Wirkung, noch von deutlichen Schußzeichen gegeben ist. Ohne guten Hund wären viele Schüsse als Fehlschüsse interpretiert worden und das Wild für die menschliche Nutzung verloren gewesen. Unabhängig davon steht das Leid der beschossenen Wildtiere. Die Wildbretentwertung war gering, die Präzision faszinierend.“ (Dr. Hans Peter Cschapka, Leserbrief St. Hubertus)
- „Für mich ist das Impala ein wunderbares Geschoß, das sich im tagtäglichen Einsatz auf alle bei uns vorkommenden Wildarten sowohl von der Wirkung, als auch von der Wildbretzerstörung her allerbestens bewährt hat und mit Sicherheit weiterhin zur Verwendung kommen wird!“ (Gerald Kern, Leserbrief St. Hubertus)



Die Kaliberpalette ist groß

Aufgrund dieser interessanten Ausgangslage sollte ein Test zumindest ein bißchen Klarheit in das Bild bringen und sollte versucht werden, die völlig diametralen Ansichten zu überprüfen.

Von Anfang an klar war, daß es sich um einen Praxistest handeln sollte. Das heißt es sollte kein Test mit der Beschießung von Ersatzmaterialien, wie beispielsweise Gelatine durchgeführt werden. Dem Impala Geschoß wird nämlich vorgeworfen, daß es sich im Wildkörper (teilweise) überschlägt und es dadurch zu einer zu geringen Tiefenwirkung kommt. Wie ausgeführt, sollten ausschließlich Praxisversuche durchgeführt werden.

Klar war auch, daß dieser Versuch nicht so weit ausgeweitet werden konnte, daß statistisch relevante Größen erreicht werden. Der Bericht spiegelt lediglich die Meinung des Autors sowie der anderen beteiligten vier Jäger wieder. Der Versuch wurde in mehreren niederösterreichischen Revieren sowie in Afrika durchgeführt. Die Reviere waren sowohl von der Topographie als auch vom Wildbestand und daher von den Schußdistanzen unterschiedlich.

Zum Einsatz kamen die in Österreich produzierten Impala Patronen in den Kalibern .222 Remington, .308 Winchester, .300 Winchester Magnum, .300 Weatherby Magnum und .376 Steyr (nur Letzteres wurde wiedergeladen). Verwendet wurde lediglich das „klassische“ Impala Geschoß, das Impala LS (Leicht Solidgeschoß).

Der Test sollte sowohl am Schießstand als auch im Revier durchgeführt werden.

### **Am Schießstand:**

Überprüft werden sollte die Präzision des Impala Geschoßes in den verschiedenen Kalibern in verschiedenen Waffen. Das heißt es sollte nicht nur eine Waffe pro Kaliber getestet werden, sondern mehrere Waffen.

Relativ bald war klar, daß die Eigenpräzision der Geschoße tatsächlich hervorragend ist. Die meisten Waffen „verdauten“ die Impala Geschoße sehr gut und gab es äußerst erfreuliche Streukreise. Daß das Austesten der Impala Geschoße am Schießstand vor jeder Verwendung im Revier notwendig ist, zeigte der Umstand, daß manche – wenn auch wenige – Waffen Probleme mit den Impala Geschoßen hatten. Meistens eher ältere Waffen gautierten die Impala überhaupt nicht und produzierten schlechte Streukreise.

Nach den Herstellerangaben weisen die Impalapatronen eine sehr hohe Anfangsgeschwindigkeit (V0) als auch eine hohe Geschwindigkeit in der Entfernung von 100m, 200m und 300m (V100, V200, V300) auf. Überprüft wurde in diesem Test die V0, die tatsächlich erheblich über üblichen Werten lag; die Herstellerangaben konnten diesbezüglich bestätigt werden.

Bei der Verwendung von Impala Geschoßen müssen alle Waffen „umgeschossen“ werden. Das heißt die Trefferlage ist bei der Verwendung von Impala Geschoßen deutlich anders, als bei der Verwendung von herkömmlichen Geschoßen. Dies dürfte eine Folge der hohen Geschwindigkeit und der relativ leichten Geschoße sein. Ein unbestreitbarer großer Vorteil der Impala Geschoße ist es, daß die ballistische Kurve im Verhältnis zu herkömmlichen Geschoßen relativ gestreckt ist. Das heißt der Schuß fällt auch auf größere (jagdlich relevante) Entfernungen nicht so stark ab. Die günstigste Einschußentfernung (GEE) ist relativ hoch.

**Fazit: Auf dem Schießstand vermochten die Impala Geschoße voll zu überzeugen.**

### **In den unterschiedlichen Revieren:**

Die Impala Geschoße wurden auf Fuchs, Schwarzwild, Rehwild, Rotwild, Gamswild und auf afrikanisches Plainsgame („Antilopen“) verwendet. Die Entfernungen reichten dabei von rund 40 bis rund 300 Meter.

Wichtig war, daß der Jäger die Wildbretbearbeitung selbst vornahm oder bei der Verarbeitung zumindest anwesend war.

Die entscheidenden Kriterien für ein Jagdgeschoß sind die möglichst rasche Tötung des Wildes und die soweit als möglich größte Schonung des Wildbrets (zwecks Zuführung zur menschlichen Nahrung).

Soweit als möglich versuchten die Tester auf Schußzeichen zu achten. Die wenigsten beschossenen Stücke zeigten keine Schußzeichen, öfters kam es zu (kurzen) panikartigen Fluchten.

In jedem Fall wurde am Anschuß (auch wenn das Stück sichtbar war) nach Pirschzeichen, insbesondere nach Schweiß und Schnitthaaren gesucht. Dazu kann gesagt werden, daß Schnitthaare immer im relativ großen Umfang vorhanden waren. Schweiß war zwar auch immer vorhanden, teilweise auch sehr viel, aber im Regelfall eher unter der Menge, die bei herkömmlichen Geschoßen erwartet werden würde. Insbesondere bei kurzen Schußdistanzen



*Zwei der verwendeten Testwaffen*

und schwachem Wild bei der Verwendung von „schnellen“ Kalibern, zeigte sich eher weniger Schweiß. Der Schweiß reichte aber aus, daß der Hund der Schweißspur problemlos folgen konnte.

Ein Ausschuß war (wenig überraschend mit Ausnahme bei einer Oryxantilope) immer vorhanden. In keinem Fall wurde eine vom Schußwinkel stark abweichende Flugbahnänderung im Wildkörper festgestellt, obwohl gerade dies immer wieder als Nachteil der Impala Geschoße beschrieben wird.

Auch stärkeres Rotwild lag am oder unweit des Anschusses, ein schwacher einjähriger Rehbock legte eine Flucht von rund 200 Metern zurück, lag aber dann beim (problemlosen) Auffinden bereits verendet. Der überwiegende Teil der Stücke hatte Fluchtstrecken von ca. 20 bis 60 Meter. Eine (erwartete) Ausnahme bildete auch hier die Oryxantilope, die eine weite Flucht zurücklegte und nur durch den Einsatz von mehreren Hunden gestellt werden konnte. Dies ist aber wohl nicht dem Impala Ge-



*Geringe Wildbretentwertung*

schoß anzulasten, Oryxantilopen zählen zu den schuñhärtesten Antilopen überhaupt. Ein gewaltiger Kudu mit über 250 kg lag demgegenüber im Feuer.

Die Eigenschaften des Impala Geschoßes beim Schuß können sich daher vereinfacht wie folgt zusammenfassen lassen: Schußzeichen im Regelfall eher vorhanden; teilweise kurze panikartige Fluchten; relativ viel Schnitthaar, immer Schweiß, wenn auch manchmal etwas in geringerem Umfang und im Regelfall; Stücke beim Auffinden fast immer verendet.

### **Bei der Wildbretverwertung:**

Wirklich punkten konnte das Impala Geschoß neben dem Schießstand bei der Wildbretverwertung: Die immer vorhandenen Ausschüsse (mit Ausnahme der Oryxantilope) waren in etwa nicht größer als zwei Zentimeter im Durchmesser, insgesamt etwa doppelt kalibergroß. Überraschenderweise war dies auch bei harten Treffern so. Alle Einschüsse waren wie rasiert und gestanzt und etwas mehr als Kalibergroß.

Das Wild wurde aus der Decke geschlagen und eingehend untersucht. Auch bei der Verwendung von Impala Geschoßen blieben Hämatome nicht aus, diese waren aber eher in geringem Umfang und nur oberflächlich. Dies führte dazu, daß die Blätter ebenfalls noch verwertbar waren.

Eine sehr starke Wirkung durch Knochensplitter war bei entsprechend harten Treffern zu beobachten. Die Sekundärwirkung war demgegenüber aber überraschend gering und konnte das Wildbret daher weitestgehend verwertet werden. Aufgrund der meist schlagartigen Wirkung bei Blatttreffern und dem geringen Wildbretverlust, empfiehlt sich meiner Meinung nach bei Verwendung von Impala Geschoßen als Haltepunkt das Blatt. Gerade hier war der Wildbretverlust

deutlich geringer als mit herkömmlichen deformierenden Geschoßen.

### **Fazit:**

Auch das Impala Geschoß ist mit Sicherheit kein präzises Wundergeschoß, mit dem Alles sofort und immer im Knall liegt. Fluchtstrecken kommen in unterschiedlicher, aber nicht allzu großer Länge vor, wobei eine Vorhersage genauso wie mit anderen Geschoßen nicht möglich ist.

Die Vorteile des Impala Geschoßes liegen sicherlich im Bereich der hohen Eigenpräzision und der bemerkenswert geringen Wildbretentwertung. Die reichlichen Schnitthaare und der ausreichend vorhandene Schweiß (wenn auch nicht immer in großem Umfang) ermöglichen ein sicheres zur Strecke bringen. Mit gewissen Fluchtstrecken muß aufgrund des doch recht harten Impala Geschoßes teilweise gerechnet werden; diese halten sich aber in Grenzen.

Unbestreitbar gibt es andere Geschoßkonstruktionen, die teilweise schlagartiger und schneller ansprechen. Hier zeigen Geschoße

mit konventionellem Tombak und Blei bei zerlegender oder teilzerlegender Wirkung Vorteile. Wer ein Geschoß mit explosionsartiger Geschoßentfaltung sucht, ohne Rücksicht auf Wildbretverluste, für den dürfte das Impala Geschoß nicht das richtige sein.

Das Impala ist aber gerade dann von Vorteil, wenn mit einer geringen Kaliberpalette eine ganze Reihe verschiedenster Wildarten bei Ansitz oder Pirsch wildbretschonend und zuverlässig bejagt werden soll. Selbst Kaliber wie .300 Winchester Magnum oder .300 Weatherby Magnum zeigen auch bei schwachen Stücken keine zerstörende Wirkung und kann der größte Teil des Wildbrets verwertet werden.

Ein Nebeneffekt der leichten Vollgeschoße von Impala ist auch der spürbar geminderte Rückstoß. Selbst die Kaliber .300 Weatherby Magnum und .376 Steyr blieben gut beherrschbar und selbst die .376 Steyr fühlte sich beim Verschießen aus dem kurzen Steyr Scout nicht wie ein Tritt eines Ackergauls auf die Schulter an.

Die Eigenpräzision war tadellos und fast alle verwendeten Waffen schossen mit den Impala Geschoßen sehr gut bis hervorragend.

Das Impala ist kein Wunderwutzi oder Alleskönner, die Tester können dem Geschoß aber eine volljagdliche Brauchbarkeit bescheinigen.

**Auch wenn dieser Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und nur die Erfahrungen der Tester im beschränkten Rahmen wiedergibt, hat sich für uns gezeigt, daß das Impala Geschoß bei einer hohen Präzision, einer gestreckten Flugbahn und einem angenehmen Schußverhalten jagdlich voll einsetzbar ist. In manchen meiner Waffen, wird es sicher weiter Verwendung finden.**



# Handgefertigte Messer in hervorragender Qualität



Erzeuger: Herr Alexej Sevcik. Die Messer handgefertigte Einzelstücke, Preisklasse zwischen 600 – 2.000 Euro. Bei Interesse bitte das IWÖ-Büro kontaktieren (Tel. 01/315 70 10, bzw. [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)) – Musterexemplare im IWÖ-Büro!

## Terminservice

### Sammlertreffen 2011

#### Ennsdorfer Sammlermarkt

15. Mai 2011, 20. November 2011 jeweils Sonntag, 4482 Ennsdorf (bei Enns), Flurweg 6 (ehem. Bellaflora-Halle)  
Info: Veranstalter Günter WIESINGER, Tel. 07223/82826 oder 0650/6902065

#### Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn, 24. September 2011, jeweils Samstag

#### Breitenfurter Sammlertreffen

8. Mai 2011, 2. Oktober 2011, 4. Dezember 2011, jeweils Sonntag

#### Pottendorfer Sammlertreffen

5. Juni 2011, 4. September 2011, 6. November 2011, jeweils Sonntag

#### Senftenberger Sammlertreffen

16.-17. April 2011, 22.-23. Oktober 2011

---

### Fachmessen 2012

#### Hohe Jagd & Fischerei

23.-26. Februar 2012, Salzburg, [www.hohejagd.at](http://www.hohejagd.at)

#### Weidwerk & Fischweid mit „Off-Road“

23.-25. März 2012, Klagenfurt, [www.kaerntnermessen.at](http://www.kaerntnermessen.at)

---

### Schießveranstaltungen

#### Fa. Eduard Kettner

IWÖ-Benefizschießen in Hirtenberg, 19. Juni 2011, Infos [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at) - Termine

#### Schützengilde Langau

IWÖ-Benefizschießen, 6. August 2011 [www.schuetzengilde-langau.at](http://www.schuetzengilde-langau.at)

#### Shooters Hall, Himberg

IWÖ-Benefizschießen, 8. Oktober 2011 [www.shooters-hall.at](http://www.shooters-hall.at)



#### ISSC Cup 2011

01. und 02. Juli 2011  
Ort: Innviertler Schützenhof, 4980 Antiesenhofen

Bewerbe: dynamischer Wettkampf mit Gewehr und Pistole

Erlaubt sind ausschließlich Waffen des Herstellers ISSC Modell Gewehr MK22 und Pistole M22 im Kaliber .22lr. (Waffen werden selbstverständlich gestellt). Auskünfte: Tel.: 07752/212 70

#### Austrain Metallic Silhouette Association

##### Heinz Krenn Gedenkschießen

Samstag, 28. Mai 2011  
Ort: Tattendorf, Schießstand des ETSSC  
Auskünfte unter 0676/9243 141 (Walter Klima) bzw. 0676 / 411 54 89 (Walter Binder).  
Anmeldung unbedingt notwendig!

#### Landesverband Wien der Jagd- und Wurftaubenschützen Wiener Landesmeisterschaften 2011

Termine April bis September unter [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at) - Termine - Schießveranstaltungen

Auskünfte: Dr. Albin Dieter Scherhauffer  
Tel: 01/368 46 25 bzw. 0664 / 311 10 10,  
email: [albin@scherhauffer.com](mailto:albin@scherhauffer.com)

# Innovative Waffenpflege

Fluna Tec & Research GmbH ist ein junges, dynamisches österreichisches Unternehmen mit innovativen Produkten und Lösungen für eine zeitgemäße, moderne und umweltgerechte Zukunft.

## WELTNEUHEIT!

**Fluna GunCoating** ist eine PTFE-/Keramik-Hochleistungsbeschichtung für alle Arten von Schusswaffen und Messern. Es kann auf alle Metall- und Kunststoffoberflächen aufgetragen werden und bietet so die Sicherheit eines Komplettschutzes für sämtliche Waffenteile wie Abzüge, Griffe, Läufe, Pistolenschlitten, Verschlüsse aller Art, Zündkammern etc.

- ✓ Trockene Oberfläche trotz extremer Schmiereigenschaft
- ✓ Verharzt nicht und ist sparsam im Verbrauch
- ✓ Gleicht mikroskopisch kleine Risse und Riefen aus
- ✓ Verhindert den Ölschuss
- ✓ Verminderte Staubanhaftung
- ✓ Hoch temperaturbeständig von -40 °C bis +750 °C
- ✓ Lang anhaltende Wirkung

Fluna GunCoating ist als 100 ml und 300 ml Spray erhältlich. **Bestellbar im IWÖ-Büro: Tel. 01/315 70 10 oder iwoe@iwoe.at.**



[www.flunatec.com](http://www.flunatec.com)

## Vor den Vorhang!

Es ist fast unglaublich: Die Waffenbehörde Kirchdorf/Krems verständigt die Leute, wenn der EU-Feuerwaffenpaß abläuft und zu verlängern wäre.

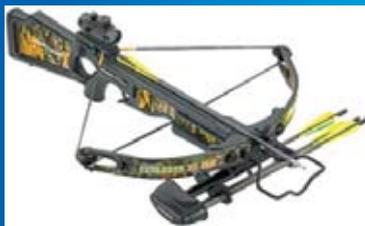
Das ist Dienst am Bürger vom Feinsten! Zur Nachahmung empfohlen!



**Petra Geyer**  
Grafik - Layout & Druck ...  
**Alles aus einer Hand!**

- ✂ Zeitungen ✂ Bücher ✂ Flyer ✂ Folder
- ✂ Geschäftsdruksorten ✂ Plakate usw.

**Tel.: 0676 / 66 00 601 · Email: [petra.geyer@inode.at](mailto:petra.geyer@inode.at)**



- Armbrüste
- Compoundbögen
- Jagd-DVDs
- Bücher
- Bogenjagd und Zubehör

BOGENSPORT TRAXLER



Anton-Baumgartner-Str. 129  
1230 Wien  
Tel.: +43 664 355 6220  
[www.bows.at](http://www.bows.at)  
[office@bows.at](mailto:office@bows.at)

# TOPAKTUELL – DWJ 04/11

Die aktuelle Ausgabe des Deutschen Waffen-Journals (DWJ) ist gespickt mit Fachbeiträgen über moderne und historische Waffen auf hohem inhaltlichen Niveau. Allen voran ein ausführlicher Test der zivilen Steyr AUG in seiner A3-Variante. Präzisionsschützen werden sich besonders dafür interessieren, wie die neue Büchse GS04 von Gottfried Prechtel im Kaliber .300 Winchester Magnum 10-mm-Streukreise auf 100 m schafft. Interessant für Jäger ist angesichts der zahlreichen noch vorhandenen 98er-Systeme, wie man aus einem 8x57-IS-Repetierer ein hochwildtaugliches Gewehr macht. Auf 8x64 aufreißer, heißt die Devise. Das DWJ erläutert die Details. Berichte über weitere moderne Waffen, über Neuheiten auf dem US-Markt, unterschiedliche historische Waffen aus der Vorderladerzeit und hochwertige 1911er-Nachbauten runden den Inhalt ab.

Jetzt erhältlich im gut sortierten Zeitschriftenhandel oder direkt beim Verlag.

**Wer mitreden will, muß das Richtige lesen!**



**BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH:** VERTRIEB: Telefon +49 (0)7953 9787-0 oder per E-Mail: [vertrieb@dwj-verlag.de](mailto:vertrieb@dwj-verlag.de) • Webseite: [www.dwj.de](http://www.dwj.de) • Onlineshop: [www.dwj-medien.de](http://www.dwj-medien.de)

**DWJ**  
DAS MAGAZIN.

## PERFEKTION TRIFFT INNOVATION

**STEYR SSG 08**

**JETZT AUCH IN .338 Lap. Mag.**

Die ultimative Präzisionswaffe von Profischützen für höchste Ansprüche entwickelt! Die zahlreichen und nützlichen Features, wie der stufenlos verstellbare Erdsporn, verstellbare seitliche Picatinny-Schienen (Mil. Std. 1913) zur Montage taktischer Geräte und das fixierbare Versa-Pod sind nur einige der wichtigen Helfer für den perfekten Präzisionsschuss.

**TWIST RATES:**  
.308 Win. 1 in 12"  
.300 Win. Mag. 1 in 10"  
.338 Lap. Mag. 1 in 10"

[www.steyr-mannlicher.com](http://www.steyr-mannlicher.com)



**STEYR  
MANNLICHER**  
COUNT ON IT